

Band II

HAUSHALTSPLAN

Haushaltssicherungskonzept
Anlagen zum Haushaltsplan

2026



INHALTSÜBERSICHT

– Band II –

	ab Seite
Haushaltssicherungskonzept 2026	5
Anlagen zum Haushaltsplan	57
Stellenplan und Stellenübersichten	58
Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Vorvorjahres	66
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	72
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	73
Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	74
Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen	75

Haushaltssicherungskonzept 2026

Zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2024

Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.1. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung
 - 1.2. Genehmigungsvoraussetzungen und zeitlicher Umfang
 - 1.3. Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes
2. Das Herner Haushaltssicherungskonzept
 - 2.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne
 - 2.2. Vom Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsicherungskonzept
 - 2.3. Sanierungsanstrengungen im HSK-Zeitraum
 - 2.4. Gesamtergebnisplan 2026 bis 2034
 - 2.5. Zukunftskonzept

1. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Um die Auswirkungen der im Folgenden beschriebenen rechtlichen Regelungen für die Stadt Herne unmittelbar ableiten zu können, beginnt dieses Kapitel mit grundsätzlichen Fakten zur Herner Haushaltssituation:

- a) In der Bilanz zum 31.12.2016 wird erstmals ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Der zu diesem Zeitpunkt eingetretene Zustand der bilanziellen Überschuldung konnte bis dato noch nicht wieder überwunden werden. In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beläuft sich die bilanzielle Überschuldung auf 25 Mio. €.
- b) In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2023 konnten durchgängig Jahresüberschüsse ausgewiesen werden. Seit dem Jahr 2024 ergeben sich ein Jahresfehlbeträge.
- c) Der vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltsplan 2026 kann in 2026 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum keinen Haushaltsausgleich darstellen.
- d) Die nachhaltige Überwindung der bilanziellen Überschuldung bleibt bis auf weiteres ohne externe Unterstützung nicht absehbar. Eine Lageänderung ergäbe sich nur durch eine entsprechende Lösung in der Altschuldenfrage in Kombination mit einer Nachjustierung der Finanzausstattung der Kommunen durch den Bund und das Land NRW.

1.1. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung

Gesetzlich geregelt ist das Haushaltssicherungskonzept (HSK) im § 76 GO NRW.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Jede Gemeinde ist haushaltsrechtlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW). Sie hat ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen (vgl. § 75 Absatz 1 Satz 3 GO NRW). Diese Vorgaben erfordern grundsätzlich, dass die Gemeinde eine defizitäre Haushaltslage möglichst vermeidet. Aufgrund ungünstiger nicht beeinflussbarer Rahmenbedingungen kann diese aber nicht in jedem Falle vermieden werden. Ist der Haushalt erst einmal defizitär kommt in bestimmten Konstellationen das Haushaltssicherungskonzept zum Tragen, um die negative Entwicklung wieder umzukehren. Die dauerhafte Erreichung eines Haushaltsausgleichs in Planung und Rechnung ist dabei das Ziel.

§ 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW regelt die konkreten Tatbestände, die zur Aufstellungspflicht des HSK führen:

Demnach entsteht sie,

„wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Wortlaut stellt dabei insbesondere auf Situationen ab, in denen der Haushalt zwar defizitär ist, die Gemeinde aber grundsätzlich noch über Eigenkapital in der Bilanz verfügt. Das Instrument des HSK soll so frühzeitig zum Einsatz kommen, dass eine Überschuldung vermieden werden kann. Der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung verstößt gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 GO NRW und ist damit ein rechtswidriger Zustand. Ist die Erlangung dieses Zustands unvermeidbar, soll das HSK helfen, ihn wieder zu überwinden.

Ein Rückblick in das letzte Jahrzehnt zeigt, dass die Haushaltslagen einiger Kommunen so schlecht waren, dass die Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzepts mit dem dahinterstehenden Konsolidierungsprogramm nicht grundsätzlich zur Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft führte. So war dieser Zustand ohne zusätzliche externe Hilfen nicht zu erreichen. Dies war die Geburtsstunde des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“. Teilnehmende Gemeinden hatten hier die Möglichkeit, aus der Kombination von eigenen Konsolidierungsanstrengungen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen vom Land innerhalb eines Zeitraums von 2011/2012 bis 2021 die Wende zu schaffen.

Dieses grundsätzliche Ziel des Stärkungspaktgesetzes ist allen teilnehmenden Gemeinden gelungen.

Nicht jede teilnehmende Gemeinde konnte allerdings im Konsolidierungszeitraum den Eintritt in die bilanzielle Überschuldung vermeiden und kurzfristig wieder überwinden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hatte daher in einem Erlass vom 14.05.2021 an die Kommunalaufsichten des Landes NRW festgelegt, wie nach Ende des Stärkungspaktzeitraum weiter zu verfahren ist. Verpflichtend kam dabei das Instrument des Haushaltssicherungskonzepts für alle Kommunen mit bestehender bilanzieller Überschuldung zum Einsatz – auch wenn in den Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen durchgehend positive Jahresergebnisse ausgewiesen werden konnten. Genau in dieser Haushaltssituation befand sich die Stadt Herne zum Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes am 31.12.2021. Folge war, dass als Anlage zum Haushaltsplan 2022 ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen war. An dieser Situation hat sich in 2023 nichts Grundlegendes geändert. Damit war das HSK 2022 fortzuschreiben. Auch für 2024 war zunächst eine Fortschreibung vorgesehen. Da es Herne im Haushaltsplan 2024 aber nicht mehr gelungen war, positive Jahresergebnisse auszuweisen (auch nicht bei kumulativer Betrachtung im Gesamtplanungszeitraum 2024 bis 2027), trat eine veränderte Rechtslage ein. Die Verpflichtung zur Erstellung eines HSK ergab sich nunmehr nicht mehr gemäß Erlass vom 24.05.2021 sondern unmittelbar aus dem § 76 GO NRW. Mit dem Wechsel der Rechtsgrundlage begann die Stadt Herne im Jahr 2024 ein „neues“ HSK.

Fazit: Aufgrund der weiterhin bestehenden bilanziellen Überschuldung befindet sich die Stadt Herne in der Verpflichtung ein HSK aufzustellen. Insofern wird das HSK 2024 fortgeschrieben und als Anlage dem Haushaltplan 2026 beigelegt.

1.2. Genehmigungsvoraussetzungen und zeitlicher Umfang

Das HSK bzw. dessen Fortschreibung ist Bestandteil des Haushaltsplans und muss der Kommunalaufsicht im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung vorgelegt werden. Sie nimmt dessen Prüfung vor und erteilt bei Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen die Genehmigung.

Wie bereits geschildert, dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Hieraus leitet sich die Genehmigungsvoraussetzung ab. Geregelt ist diese im § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW. Sie „soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird.“ Gemeinden im Status der bilanziellen Überschuldung haben (zudem) im HSK Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen.

Fazit: Mit Ersterstellung im Haushaltsjahr 2024 geht einher, dass sich das Herner HSK über einen Betrachtungszeitraum von 2024 bis maximal zum 2034 erstrecken darf. Da Herne auch erst im Jahr 2034 einen Haushaltsausgleich darstellen konnte, wird der gesetzlich mögliche Rahmen voll ausgenutzt. Die jährlichen Fortschreibungen des Konzepts erstrecken sich in der Folge ebenfalls bis zum Haushaltsjahr 2034.

1.3. Inhalte des Haushaltssicherungskonzepts

Ausgangspunkt für die Überlegungen ist die Situation, dass eine Gemeinde aufgrund ihres defizitären Haushalts außerhalb einer geordneten Haushaltswirtschaft wirtschaftet.

In dieser Lage sind Schritte zur Stabilisierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen neu zu definieren. Das Sanieren der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bedeutet in solchen Fällen, die Krisenzeichen wahrzunehmen, die Ursachen zu erkennen und beseitigen zu wollen. Die Gemeinde muss geeignete Maßnahmen ergreifen und zur Beseitigung der Krise ziel- und zweckbestimmt vorgehen. Ihr Vorgehen zur Rückkehr in die geordnete Haushaltswirtschaft beschreibt die Gemeinde im Haushaltssicherungskonzept.

Zur wirtschaftlichen Gesundung und Zukunftssicherung der Gemeinde ist Kern des Konzepts die Aufstellung eines individuellen Sanierungsprogramms. Dabei gilt, die Sanierungswürdigkeit und die Sanierungsfähigkeit aller Elemente der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu prüfen und zu bewerten.

Ein Haushaltssicherungskonzept als umfassendes Sanierungskonzept dient dabei als zukunftsorientierter Leitfaden (Gesamtkonzept), in dem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und die Steuerung eines ausgeglichenen Haushalts, einschließlich der dazu erforderlichen nachhaltigen Maßnahmen festgelegt werden. Die zeitliche Abfolge der Konsolidierung muss dabei so ausgestaltet sein, dass die Maßnahmen von der Gemeinde auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt werden können und nichts Unmögliches von ihr verlangt bzw. von ihr selbst festgelegt wird. Diese Sachlage erfordert, eine an den örtlichen Verhältnissen orientierte und durch die Machbarkeit geprägte Zielsetzung festzulegen.

Das erstellte Sanierungskonzept bettet sich im maximal 10 Jahre andauernden HSK-Zeitraum in die fortzuführende Planung des Ergebnishaushalts ein. Im finalen Jahr muss ein positives Planergebnis ausgewiesen werden.

Nicht jede HSK-Kommune ist in der Situation, dass ihre Haushalte defizitär sind. Mit dem alleinigen Kriterium der Überschuldung können auch Gemeinden mit ausgeglichenen Haushalten betroffen sein – wenn sie eben einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in ihrer Bilanz ausweisen. Die Inhalte solcher Haushaltssicherungskonzepte werden daher von denen anderer HSK-Kommunen mit anfangs defizitären Haushalten abweichen. Im HSK dieser Kommunen geht es letztlich darum, glaubhaft darzustellen, dass im Betrachtungszeitraum durch Erzielung von Jahresüberschüssen ein Abbau der bilanziellen Überschuldung gelingt.

Die glaubhafte Darstellung ist in der praktischen Konsequenz allerdings schon mit der Beschreibung örtlicher Konsolidierungsmaßnahmen eng verknüpft. Immerhin handelt es sich bei diesen Gemeinden um ehemals defizitäre Kommunen. Dass die künftige dauerhafte Erzielung von Jahresüberschüssen und damit der Abbau der Überschuldung ohne Konsolidierungsprogramm möglich sein sollte, ist wenig wahrscheinlich. Damit ist Kern des Haushaltssicherungskonzeptes auch hier die Beschreibung eines Sanierungsprogramms. Unterschied zu den defizitären Kommunen ist hier die Beschreibung des Fortführungspfades, um weiterhin ausgeglichene Haushalte darstellen zu können und nicht die Aufstellung eines Neuprogramms damit dieser Zustand überhaupt erst erreicht werden kann.

Da die Stadt Herne im HSK Zeitraum 2022 und 2023 über ausgeglichene Haushalte in Planung und Rechnung verfügte, konzentrierte sich das Haushaltssicherungskonzept neben der Darstellung des Abbaus der bilanziellen Überschuldung vor allem auf die Beschreibung der individuellen Konsolidierungsmaßnahmen, deren Umsetzung die Erreichung positiver Jahresergebnisse auch künftig sichern sollte.

Mit der Lageverschlechterung im Planaufstellungsverfahren 2024, die zu defizitären Haushalten im Planungszeitraum führte, war zu prüfen, inwieweit eine Neuausrichtung des Konsolidierungsprogramms im Sinne einer deutlichen Ausweitung zu einer Rückkehr zu positiven Planergebnissen führen kann.

Weil Herne sich mittlerweile schon über drei Jahrzehnte in der Haushaltssicherung befindet und zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen permanent umsetzt, kommt sie, wenn die Notwendigkeit zu einer weiteren Ausweitung des Programms entsteht, schnell an ihre Grenzen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Ausweitung der Erträge durch Steuererhöhungen. In mehreren Schritten wurden kommunale Steuern wie Grund-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer bereits bis auf das gegenüber Bevölkerung und Unternehmen maximal vertretbare Maß erhöht. Im interkommunalen Vergleich liegen die Steuersätze klar über dem Durchschnitt. Im Bereich der Aufwandseinsparungen hat Herne auch stets die Konsolidierungsansätze anderer Stärkungspakt- oder HSK Kommunen im Blick (gehabt) und prüfte sowie prüft inwieweit hier noch nicht angewandte Konsolidierungsideen übernommen werden können. Im Laufe der Jahre (insbesondere im HSP-Zeitraum) ist hierdurch und durch die Entwicklung vieler eigener Ideen ein umfassendes und praktisch abschließendes Konsolidierungsprogramm entstanden. Konsolidierung in Herne betrifft damit aktuell vor allem die Anstrengungen, die entwickelten Konsolidierungsansätze in vollem Umfang und auf Dauer weiter umzusetzen.

Bezogen auf Umfang und Umsetzung des Konsolidierungsprogramms erfolgten im HSK 2024 keine grundsätzlichen Veränderungen gegenüber der ersten Fortschreibung des HSK 2022.

Diese Vorgehensweise steht in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, weil gerade hinsichtlich des Umfangs der Konsolidierung auch immer der Grundsatz der Zumutbarkeit und der örtlichen Möglichkeiten zu beachten ist. Herne war in der Vergangenheit bereits gezwungen, immer nach dem Grundsatz „Jede sich bietende Konsolidierungsmöglichkeit mit wesentlichem Ergebniseffekt ist zu nutzen.“ zu handeln. Spätestens mit der in 2023 nochmals erhöhten Grundsteuer B ist Herne aber an einem Punkt angekommen, an dem eine nochmalige Konsolidierungsausweitung, die der Stadt auch in bedeutendem Ausmaß weiterhilft, kaum noch vorstellbar ist.

Dagegen führte die Ausweitung des Planungszeitraums bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs (maximal 10 Jahre) per se zu einer inhaltlichen Änderung des HSK 2024 im Vergleich zur ersten Fortschreibung des HSK 2022. So stand nicht mehr der schrittweise Abbau der Überschuldung durch jährlich zu erreichende positive Planergebnisse im Fokus, sondern neben der Beschreibung des Konsolidierungsprogramms die Fortschreibung der Planwerte des Gesamtergebnisplans über die Gesamtlaufzeit des HSK bis zur Wiedererlangung des Status eines ausgeglichenen Haushalts.

Mit Vollzug des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind in den Haushaltssicherungskonzepten von bilanziell überschuldeten Gemeinden Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen (§ 76 Absatz 2 Satz 6 GO NRW). Dies geschieht in einem Zukunftskonzept.

Fazit: Das Herner HSK befasst sich im Kern

- mit der Darstellung der Wiedererlangung eines ausgeglichenen Haushalts in Form einer Fortschreibung der Ergebnisplanung des Haushaltsplans über 2029 hinaus bis ins Jahr 2034 (erweiterter HSK-Betrachtungszeitraum),
- mit der Beschreibung des Sanierungsprogramms, welches maßgeblich dazu beiträgt, die defizitäre Haushaltslage zu überwinden sowie

- mit der Beschreibung von Maßnahmen zur Überwindung des Status der bilanziellen Überschuldung in einem Zukunftskonzept.

2. Das Herner Haushaltssicherungskonzept

2.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne

Mit einer Bevölkerungszahl von rund 157.000 Einwohnern gehört Herne zu den kleineren kreisfreien Städten in NRW. Im kommunalen Vergleich gilt sie als besonders strukturschwach. So wurden der Stadt von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung im Jahr 2025 zum wiederholten Mal belastende Rahmenbedingungen – namentlich eine vergleichsweise niedrige Steuereinnahmekraft und eine zugleich hohe Belastung durch Sozialleistungen – attestiert.

Die städtischen Haushalte Hernes waren seit 1991 defizitär, die Stadt über Jahre hinweg Haushaltssicherungsgemeinschaft. Aufgrund einer mittelfristig drohenden bilanziellen Überschuldung war es Herne im Jahr 2011 ermöglicht, am Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ freiwillig teilzunehmen. Mit Blick auf die mit der Teilnahme verbundenen externe finanzielle Unterstützung wurde diese Option selbstverständlich genutzt. Im Stärkungspaktzeitraum besserte sich die finanzielle Situation allmählich. Grundsätzlich war es der Stadt Herne in jedem Haushaltsjahr gelungen, eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplans zu erlangen. Aus eigener Kraft konnte die Stadt allerdings bis einschließlich 2017 noch keine regelmäßig auskömmliche Finanzierung ihrer Aufgabenstellung erreichen. Unvermeidbar war in der Folge der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung, welche im Jahr 2016 stattfand. Mit 66 Mio. Euro erreichte der Umfang zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 seinen Höhepunkt. Erst in 2018 gelang erstmalig auch dank der in Deutschland boomenden Konjunktur, welche mit deutlich gestiegenen Erträgen aus Landeszuweisungen verbunden war, knapp der Haushaltsausgleich. Hierfür notwendig waren aber ebenso u.a. auch der gewinnbringende Verkauf städtischen Vermögens, die Festsetzung überdurchschnittlich hoher kommunaler Steuersätze, viele andere Konsolidierungsanstrengungen der Stadt sowie die Stärkungspaktmittel des Landes. Ähnlich entwickelte sich das Haushaltsjahr 2019. Die stark von der COVID-19-Pandemie geprägten Haushaltsjahre 2020 und 2021 konnten ebenfalls mit einem moderaten Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Diese waren aber nur möglich geworden durch die vom Land NRW geschaffene Veränderung des Haushaltsrechts mit der Möglichkeit zur Isolation von pandemiebedingten Haushaltsschäden (11,3 Mio. Euro in 2020 sowie 30,1 Mio. € in 2021). Durch ergebniswirksame Abschreibungen des mit der Isolierung verbundenen aktivierten Postens (gem. aktueller Rechtslage ab dem Jahr 2026) findet aber hier letztlich eine Verschiebung der negativen Folgen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in die Zukunft statt, was die Erreichung des Haushaltsausgleichs künftig zu einer noch größeren Herausforderung macht. In 2022 und 2023 führten auch Sondereffekte zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen, welche dem Herner Haushalt etwas Luft verschafften. Negative Einflüsse an anderen Stellen im Haushalt (z.B. verursacht durch den Ukrainekrieg oder beamtenrechtliche Änderungen mit deutlichem Anstieg der Personalaufwendungen) konnten so kompensiert werden, so dass die Lage für die Stadt hierdurch sich nicht noch weiter verschlechterte. Bereits die Planung 2024 zeigte jedoch, dass diese Entwicklung nicht als Wende zu verstehen war. Insbesondere die mittelbar durch den Ukrainekrieg entstandenen Haushaltsbelastungen (z. B. hohe Inflation und Tarifsteigerungen im Personalbereich, Zinswende der EZB) sowie schwache Konjunktur(aussichten)

wurden für Herne zu einer enormen Herausforderung – letztlich zu groß. In Kombination mit dem Wegfallen der „Rettungsankers“ Isolation gem. NKF-CUIG und der Absage an eine kurzfristige Umsetzung der Altschuldenübernahme führten die verschlechterten Rahmenbedingungen dazu, dass in der Planung keine ausgeglichenen Haushalte mehr darstellbar waren. Die sich ergebenden Defizite erreichten sogar mit einer Größenordnung von >70 Mio. Euro ein Niveau, das so hoch war, dass zunächst keine Gegensteuerungsmaßnahmen existierten, die den Haushalt im Planjahr 2024 und dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wieder auf den Pfad hin zu einer ordnungsmäßigen Haushaltsführung hätten bringen können. Gelungen war dies erst im finalen HSK-Jahr 2034.

Die Steuereinnahmekraft in Herne stagnierte viele Jahre auf einem sehr geringen Niveau. Seit dem Jahr 2022 ist zumindest bei der Gewerbesteuer eine Trendwende hin zu einem deutlich höheren Ertragsniveau festzustellen. Neben individuellen Unternehmensentwicklungen tragen hierzu sicherlich auch die vielfältigen Anstrengungen der Stadt im Bereich der Flächenneuentwicklungen „erste Früchte“. Mit einem Anteil von über 30 % bleiben die Schlüsselzuweisungen des Landes aber die größte Ertragsposition. Trotz positiver Entwicklungen zeugt diese hohe Quote von einer nach wie vor schwierigen Einkommenssituation. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite kaum beeinflussbare negative Entwicklungen wie der permanente Anstieg der Sozialtransferaufwendungen und nach dem Vollzug der EZB-Zinswende zunehmend auch der Zinsaufwendungen. Zudem werden die in jüngster Vergangenheit außerordentlich hohen Tarifabschlüsse zu einer immer schwereren und dauerhaft bleibenden Belastung für Haushalt.

Die schwierige Haushaltslage hat auch deutliche Auswirkungen auf die städtischen Investitionen. So kann Herne nur vergleichsweise geringe Investitionen vornehmen. Um die städtische Infrastruktur fit für die Zukunft machen zu können, ist Herne auf Investitionsförderprogramme z.B. von Bund und Land dringend angewiesen.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nimmt Herne im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten ähnlicher Größe eine Stellung im unteren Mittelfeld ein. Angesichts der ungünstigen Ausgangslage ist dies sicherlich ein Effekt einer restriktiven Haushaltswirtschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2024^{*)}	EUR
Hamm	2.266
Herne	4.574
Hagen	4.866
Leverkusen	5.256
Solingen	5.530
Oberhausen	9.765
Mülheim an der Ruhr	10.009
NRW-Durchschnitt	3.075

^{*)} Kredite, Kassenkredite und Wertpapierschulden

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Herne belaufen sich Ende 2024 auf rd. 716 Mio. Euro. Mit Besserung der Haushaltslage vor allem im letzten Drittel des Stärkungspaktzeitraums sowie der zuletzt vergleichsweise hohen Gewerbesteuererinnahmen konnten gerade die Kassenkredite reduziert werden (31.12.2024: 468 Mio. €). Die ausgeglichenen Haushalte der vergangenen Jahre sind bislang grundsätzlich auch mit Zahlungsüberschüssen verbunden gewesen, welche zu einer Reduzierung der aufgebauten Kredite zum Zwecke der Liquiditätssicherung verwendet wurden. Infolge der veränderten Rahmenbedingungen ist künftig allerdings fest damit zu rechnen, dass das Ausmaß der Verschuldung bei Ausbleiben weiterer externer Unterstützungen potentiell in hoher dreistelliger Millionensumme ansteigen und zu einer zusätzlichen Bürde für die Zukunft werden wird. Auch ohne die neu hinzugekommenen Negativeinflüsse wäre der Weg hin zu einer Bilanz ohne Liquiditätssicherungskredite ohne externe Unterstützung (z.B. Altschuldenübernahme durch Bund/Land) nicht zu bewältigen.

Darüber hinaus werden unvermeidbare und nicht länger aufschiebbare kreditfinanzierte Großinvestitionen in die Infrastruktur (Schulsanierung, Neubau Feuer-/Rettungswachen, Ausbau des Offenen Ganztags in Schulen, zuwanderungsbedingter Infrastrukturausbau) das Verschuldungsniveau ebenfalls in dreistelliger Millionensumme erhöhen.

2.2. Vom Haushaltssanierungsplan zum Haushalts sicherungskonzept

Bisherige Konsolidierungserfolge in Herne

Rückwirkend zum 1.12.2011 trat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft.

Mit diesem Gesetz sollten besonders hilfsbedürftige Kommunen durch Konsolidierungszahlungen unterstützt werden, welche bis spätestens zum Jahr 2016 von der Überschuldung bedroht waren. Ziel dieses Gesetzes war es, insbesondere dem dramatischen Anstieg der Verschuldung in Form von Liquiditätssicherungskrediten bei einer Vielzahl nordrhein-westfälischer Kommunen entgegenzuwirken.

In einem ersten Schritt (Stufe I) wurden Kommunen unterstützt, die bereits bis zum Jahr 2013 von der Überschuldung bedroht waren. Für diese Kommunen war die Teilnahme verpflichtend.

Kommunen, welche auf Basis der Haushaltsdaten 2010 in den Jahren 2014 bis 2016 vom Eintritt der Überschuldung bedroht waren, konnten in einem zweiten Schritt (Stufe II) die *freiwillige* Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen. Die Stadt Herne erfüllte die Voraussetzungen für die Stufe II und hatte einen Antrag zur Teilnahme an der Stufe II des Stärkungspaktes gestellt, dem mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung Arnsberg stattgegeben wurde.

Als Stärkungspakteilnehmer hatte Herne Anspruch auf Konsolidierungshilfen des Landes NRW, die sich im Zeitraum 2012 bis 2020 auf rund 115 Mio. € beliefen und einen bedeutenden Baustein in der Besserung der Haushaltslage der letzten Jahre darstellten. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Unterstützungsleistungen:

	2012	2013	2014 - 2018	2019	2020	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Konsolidierungshilfe	4,2	6,8	17,5 p.a.	11,4	5,6	115,3

Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie verabschiedete der Landtag NRW im September 2020 das Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt). Dieses Gesetz sah für das Haushaltsjahr 2020 Sonderzuweisungen im Gesamtvolumen von 342 Mio. Euro für sämtliche am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden vor. Auf Herne entfielen dabei 8,3 Mio. Euro. Aufgrund der Regelungen des coexistierenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG verbesserten die Sonderhilfen in Herne allerdings nur das Ergebnis des Finanzhaushalts, nicht das des Ergebnishaushalts 2020 (Verbesserung erst in der Totalperiode).

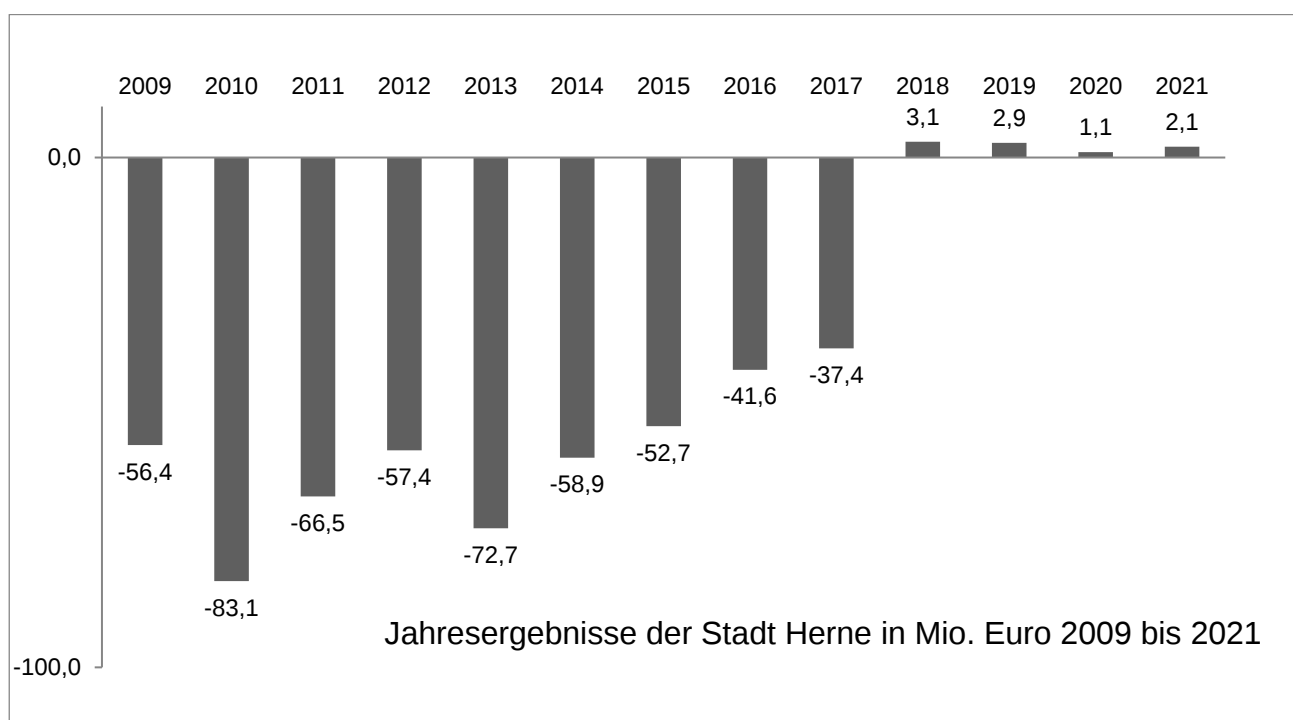
Aus der Stärkungspakteilnahme ergaben sich auch erhebliche Pflichten für die Gemeinden.

So musste Herne der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 6 Abs.1 Stärkungspaktgesetz einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) bis spätestens zum 30.09.2012 zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung konnte nur erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

spätestens im Jahr 2018 nachgewiesen wurde. Danach ist unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2021 darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan war jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Im gesamten Stärkungspaktzeitraum konnte nach erheblichen Kraftanstrengungen der Stadt jeweils eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Kommunalaufsicht stets erreicht werden.

Selbstverständlich war das Gesetz nicht nur so konzipiert, dass der Haushaltsausgleich nur in der Planung darzustellen war. Im Bewirtschaftungsverfahren musste Herne beweisen, dass dieses prioritäre Ziel auch tatsächlich zu erreichen war. Dass ihr das gelungen war, zeigt die folgende Grafik mit der Entwicklung der Jahresergebnisse seit NKF-Einführung im Jahr 2009:



Damit hat Herne die Ziele des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ vollständig erreicht.

Ursächlich für die Zielerreichung waren insbesondere drei Faktoren, von denen jeder essentiell war:

1. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nach dem Ende der Finanzkrise im Jahr 2010 war von einem bemerkenswerten Aufschwung geprägt, der bis zum Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 in einen Konjunkturboom mündete. Dieser 12-Jahreszeitraum war verbunden mit stark steigenden Steuereinnahmen beim Bund und dem Land NRW, von denen Herne durch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) profitierte. Gerade bei der für Herne bedeutendsten Ertragsposition, den Schlüsselzuweisungen, gab es einen massiven Anstieg zu verzeichnen. Zwischen 2009 und 2021 erhöhten sich die Erträge aus Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen um 111 Mio. Euro auf 277 Mio. Euro. Die jährlichen Steigerungsraten lagen dabei über denjenigen der großen Aufwandspositionen der Stadt.

2. Die Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ war für Herne mit der Generierung von Konsolidierungshilfen vom Land NRW in Höhe von 115 Mio. Euro verbunden.
3. Die vom Stärkungspaktgesetz geforderte Umsetzung des Haushaltssanierungsplans mit seinen zahlreichen Sanierungsmaßnahmen erzielte über den Stärkungspaktzeitraum hinweg Konsolidierungsbeiträge in dreistelliger Millionenhöhe.

Um die mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans verbundenen Konsolidierungserfolge soll es im Folgenden gehen.

Im gesamten Stärkungspaktzeitraum verfolgte die Stadt Herne Konsolidierungsansätze mit insgesamt 54 nachweislich umsetzbaren Maßnahmen. Gefordert bei deren Umsetzung waren dabei sämtliche Fachbereiche der Stadt, wobei festzustellen war, dass das Konsolidierungspotential in den einzelnen Organisationseinheiten unterschiedlich groß war. So lagen bzw. liegen beim Herner Sanierungsprogramm die Schwerpunkte zwar stadtübergreifend im Personalbereich, bei der Reduzierung der Sach-, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen dagegen mehrheitlich im Bereich der inneren Verwaltung. Der ganz wesentliche Teil am Gesamterfolg geht allerdings auf die Vereinnahmung zusätzlicher Erträge und hier vor allem auf Steuer- und Gebührenerhöhungen zurück. Da Herne vor dem Stärkungspaktzeitraum bereits viele Jahre in der Haushaltssicherung verbrachte, waren die Möglichkeiten für weitere Aufwandsreduzierungen auch schon von Anfang an begrenzt. Zudem wurden und werden Mittel in der Stadt seither sehr restriktiv bewirtschaftet, wie anfangs bereits erwähnt auch die gpa NRW bei ihren Prüfungen festgestellt hatte.

Die erste folgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Bereiche, in denen Haushaltskonsolidierung in Herne seit Jahren erfolgreich stattfindet.

	jährliches Konsolidierungspotential ¹⁾ in Mio. €
Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren	12,7
Personalaufwandsreduzierungen	3,3
Vermarktung städtischer Grundstücke	6,0
Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“	1,5
Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen	8,9
Summe	32,4 (40,4)

¹⁾ hier beispielhaft bezogen auf das letzte Stärkungspaktjahr 2021 (Planwerte)

In der nachfolgenden Tabelle sind die den Bereichen zugeordneten Einzelmaßnahmen gelistet.

HSP Nr.		jährliches Konsolidierungspotential ¹⁾ in TSD. €
	Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren	
67	Erhöhung Grundsteuer	8.600
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360

100	Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde	10
101/ 125	Erhöhung der Hundesteuer	185
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	1.520
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	53
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	12
112	Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	380
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	347
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50
129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50
	Personalaufwandsreduzierungen	
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der	1.415
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51
	Vermarktung städtischer Grundstücke	
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780
	Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“	
8	Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen	1.451
	Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen FB	
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	7
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	217

57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32
61	Energieeffizienzkampagne	200
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828
76	Einsparung SAP-Lizenzkosten	700
80	Anpassung Schulinfrastruktur	857
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterlagen	11
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5
97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20
98	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt	110
99	Verzicht auf den Pressespiegel	12
102	Überprüfung des Hundebestands	20
116	Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur	118
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80
	Summe	32.383 (40.354)

¹⁾ hier beispielhaft bezogen auf das letzte Stärkungspaktjahr 2021 (Planwerte)

Die wesentlichen Eckpfeiler des Sanierungsprogramms, die selbstverständlich auch im HSK-Zeitraum aktiv weiterverfolgt werden, sollen im Nachfolgenden detaillierter beleuchtet sein.

Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren

▪ Maßnahme 67 „Erhöhung Grundsteuer“

In mehreren Schritten wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B der Stadt Herne im Stärkungspaktzeitraum angehoben:

- ab 1.1.2013 von 520 % auf 560 %

- ab 1.1.2016 von 560 % auf 600 %
- ab 1.1.2018 von 600 % auf 745 %
- weiter folgend im HSK-Zeitraum*
- ab 1.1.2023 von 745 % auf 830 %
- ab 1.1.2025 von 830 % auf 990 % als Folge der Grundsteuerreform
- ab 1.1.2030 von 990 % auf 1.090 %

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 8,6 Mio. Euro ab 2018, ab 2023 +3,2 Mio. Euro auf insgesamt 11,9 Mio. Euro (Erhöhung in 2025 erfolgte aufkommensneutral, ab 2030 weitere +3,5 Mio. €)

▪ Maßnahme 68 „Erhöhung Gewerbesteuer“

Nach einer bereits zum Haushaltsjahr 2011 erfolgten Anhebung des Hebesatzes von 460 % auf 480 % wurde eine weitere Erhöhung um 20 %-Punkte im Jahr 2017 vorgenommen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,6 Mio. Euro

weiter vorgesehen im HSK-Zeitraum

- ab 1.1.2030 von 500 % auf 580 % mit einem zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag von rd. 13 Mio. Euro

▪ Maßnahme 103 „Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten“

Die Vergnügungssteuersätze der Stadt Herne wurden im Stärkungspaktzeitraum folgendermaßen angepasst:

- ab 1.1.2013 von 14 % auf 15 %
- ab 1.7.2014 von 15 % auf 18 %
- ab 1.1.2017 von 18 % auf 20 %
- ab 1.1.2018 von 20 % auf 22 %
- weiter folgend im HSK-Zeitraum*
- ab 1.1.2025 von 22 % auf 25 %
- und folgend weitere Erhöhungen alle 2 Jahre um jeweils 1 %

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,5 Mio. Euro, ab 2025 +0,7 Mio. Euro auf insgesamt 2,2 Mio. Euro und folgend alle 2 Jahre +0,2 Mio. €

- Maßnahmen 112 „Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen“, 114 „Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe“

Der entstehende Aufwand für die Müllbeseitigung in den Grünanlagen wird durch die Abfallgebühren erstattet.

Durch die Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe werden die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen reduziert. Dies führt de facto zu einer Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 727 TSD. Euro (*ab 2023 Absenkung auf 654 TSD Euro*)

Personalaufwandsreduzierungen

- Maßnahme 63 „Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation“

Mit einem Quotierungsverfahren werden alle Dezernate in besonderer Form in die Pflicht genommen, konstruktive Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Die fachliche Verantwortung und das Know-How der Fachbereichsleitungen und Dezernate zu Möglichkeiten der Umorganisation oder der Einschränkung bzw. des Wegfalls der Aufgaben werden dabei in besonderer Form eingefordert. Die Einsparvorgaben können dabei nicht nur durch den Wegfall einer Planstelle, sondern auch durch weitere Maßnahmen wie die zeitliche Streckung der Neubesetzung von Planstellen, die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und den Abbau von Überstunden, kompensiert werden. Das System des Personalkostenverfahrens nimmt alle Fachbereiche in die Pflicht zur Prüfung von Konsolidierungsbeiträgen und nicht nur die Bereiche, die durch das konkrete Freiwerden einer Planstelle betroffen sind. Im Hinblick auf die qualitätssichernde Leistungserbringung der Stadt für ihre Menschen und Unternehmen ist naturgemäß keine 100%ige Ausnutzung der Fluktuation möglich. Die Konsolidierungsergebnisse der letzten Jahre beweisen aber, dass sich die gewählten Umsetzungsquoten von 30 % in den Jahren 2013 - 2017 und 40 % ab 2018 als realistisch erreichbar herausgestellt hatten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: +1,5 bis +2,5 Mio. Euro durch jährlich jeweils neu verfolgter Maßnahmen; aufgrund der dauerhaften Wirkung ergibt sich ein kumulativer Effekt.

- Maßnahmen 55 „Reduzierung der Gebäudereinigungskosten“ / 126 „Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden“ / 39 „Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün“

Es erfolgten u.a. die Veränderung der Leistungsnorm, Anpassungen der Dienstvereinbarung im Bereich der Gebäudereinigung und organisatorische Optimierungen sowie Personalveränderungen; außerdem wurde die Fremdreinigungsquote erhöht. Im Bereich Stadtgrün wurden 10 Stellen dauerhaft gestrichen.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: 1,4 Mio. Euro

- Maßnahmen 3 „Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung“ / 4 „Reduzierung der Ausbildung über Bedarf“

Die Übernahmeregelungen von Nachwuchskräften nach dem Abschluss der Ausbildung wurden überarbeitet. Bereits seit dem Einstellungsjahrgang 2010 erhalten Auszubildende, die über Bedarf ausgebildet wurden, in der Regel keine Anschlussbeschäftigung über 12 Monate.

Daneben bildete die Stadt Herne über den eigenen Bedarf hinaus Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung aus. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde und wird Ausbildung über Bedarf grundsätzlich nicht mehr angeboten. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage gemeldeter Bedarfszahlen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

Vermarktung städtischer Grundstücke

- Maßnahme 90 „Haushaltsverbesserungen aus der Vermarktung der anstehenden Gewerbeflächen“

Diese Maßnahme umfasst die Vermarktung größerer Gewerbeflächen, wobei sich in zweierlei Hinsicht positive Effekte für den städtischen Haushalt ergeben. Einerseits sind das durch die Neuansiedlung von Firmen erhöhte Erträge aus der Gewerbe – und Grundsteuer. Unter Zugrundelegung der Steuerzahlungen, die durch Firmen, die auf bereits vermarkteten Flächen angesiedelt sind, erbracht werden, kann analog dazu ein entsprechender Mehrertrag unterstellt werden. Außerdem wird in Kooperation mit dem Jobcenter darauf hingewirkt, dass verstärkt Herner Arbeitssuchende (Empfänger von Grundsicherung) für die neu geschaffenen Arbeitsplätze qualifiziert und vermittelt werden.

Geplanter jährlicher Konsolidierungsbeitrag:

- Steuermehreinnahmen 3,7 Mio. Euro
- Reduzierte Soziallasten (KdU-Bereich) 1,1 Mio. Euro

Erfreulich im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme ist, dass die bislang angesiedelten neuen Unternehmen erfolgreich agieren können. So konnten in den letzten Jahren stets überplanmäßige Konsolidierungsbeiträge erzielt werden.

- Maßnahme 62 „Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung“

Jedes Jahr werden im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zur Entwicklung von Wohnbaulandentwicklung zusätzlich attraktive, baureife Flächen veräußert und durch Erzielung von Veräußerungserlösen über dem Buchwert der Grundstücke Ertragsverbesserungen erreicht.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,2 Mio. Euro

Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“

▪ Maßnahme 8 „Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen“

In der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation, in der sich Herne befindet, haben nach dem Willen der Stadt, bei gleichlautender Sicht der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht), auch die städtischen Beteiligungen verstärkte Anstrengungen in Form von erhöhten Konsolidierungsbeiträgen zu unternehmen. Nach intensiven Gesprächen und trotz massiver Belastungen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Senkungen von Verlustzuweisungen oder erhöhte Gewinnabführungen (insbesondere durch die Herner Sparkasse und den Herner "Konzern") vereinbart.

Eine korrespondierende Maßnahme gab es bereits im HSK 2010. Der Saldo aus Beteiligungserträgen und Zuschüssen belief sich seinerzeit auf 2,7 Mio. Euro. Diesen Betrag galt es mit den neuerlichen Anstrengungen der Maßnahme 8 noch deutlich zu verbessern.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet (über den Eigenbetrieb Bäder)
 - Sparkasse Herne
 - Herner Gesellschaft für Wohnungsbau
- sowie in kleinerem Rahmen
- Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen
 - Tagungsstätten und Gastronomiegesellschaft Herne
 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne

Die jährlichen Konsolidierungsbeiträge schwankten in den vergangenen Jahren abhängig von den individuellen Entwicklungen in den einzelnen Unternehmen, insbesondere die des Energiesektors. In der Spitze konnten im Jahr 2018 Konsolidierungsbeiträge von 10,2 Mio. Euro erzielt werden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Haushaltsbeiträge:

Konsolidierungsbeiträge der Maßnahme 8 im Zeitraum 2014 bis 2021	Mio. €
2014	3,2
2015	0,8
2016	0,1
2017	0,5
2018	10,2
2019	8,9
2020	1,3
2021	-

Die letzten beiden Zeilen der Tabelle lassen erahnen, dass sich einmal erreichte Haushaltsbeiträge nicht zwangsläufig in die Zukunft fortschreiben lassen. Pandemiebedingte als auch hiervon unabhängige strukturelle negative Entwicklungen vor allem im Energiebereich bremsten die Konsolidierungsfähigkeit des Beteiligungsbereichs. Zum Ende des

Stärkungspaktzeitraums war absehbar, dass der Beteiligungsbereich als „Quelle“ für Konsolidierungsbeiträge zumindest temporär nicht mehr zur Verfügung stehen würde. *Zwischenzeitlich ist die Sparkasse Herne aufgrund verbesserter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen wieder in der Lage signifikante Ausschüttungen an den Träger Stadt Herne vorzunehmen.*

Detailliertere Informationen zur Entwicklung und Lage im „Konzern Stadt“ finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen

- Maßnahme 73 „Pauschale Einsparungen durch restriktive Mittelbewirtschaftung“ / 76 „Einsparung SAP-Lizenzkosten“

Grundsätzlich ist in der Stadt Herne ein System der Aufwandsbudgetierung etabliert. Jedem Dezernat ist im Bereich der selbst beeinflussbaren Aufwandspositionen ein fixes Budgetvolumen zugeordnet, das nicht überschritten werden kann. Dafür sorgen u.a. auch technische Ausgabesperren in SAP. Darüber hinaus wurde bei der Entwicklung des Herner Sanierungsprogramms festgelegt, dass (über die Jahre anwachsend) zusätzliche Einsparungen zu erfolgen haben, um dem Ziel „Haushaltsausgleich“ näherzukommen. Anfangs wurden die eingeplanten Budgets nicht in voller Höhe freigeben. Ab 2018 erfolgte nach einer Kürzung der Planbudgets dann die volle Freigabe zu Bewirtschaftungszwecken. Da einmal festgelegte Budgets die Basis für die kommenden Planverfahren darstellen, wirken die in der Vergangenheit durchgeführten Kürzungen dauerhaft auch in künftigen Haushaltsjahren.

Als Einzelmaßnahme mit besonders hohem Einspareffekt im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zeigte sich die Überprüfung und Neuverhandlung der Verträge über die Rechenzentrumsleistungen. Neue Vertragskonditionen führten/führen allein hier zu einer dauerhaft wirkenden Aufwandseinsparung von 700 TSD. Euro.

Jährlicher entstehender Konsolidierungsbeitrag: 3,5 Mio. Euro;

Perspektivisch im weiteren HSK-Zeitraum noch 2,8 Mio. Euro, da die Entwicklungen bei der Nutzung des SAP-Systems künftig keine Konsolidierungsmöglichkeiten mehr eröffnen

- Maßnahme 9 „Optimierung der Immobilienfunktionen“

Ein weiterer Konsolidierungsansatz der Stadtverwaltung stellt dezidiert auf die Untersuchung der Immobilienfunktionen ab, um insbesondere den Sanierungsstau im Bereich der Immobilien abzubauen und gleichzeitig nachhaltig Kosten zu senken.

Aus den mit externer Unterstützung durchgeführten Untersuchungen der Kosten- und Effizienzstrukturen im Immobilienbereich sind insgesamt fünf Lösungsansätze mit entsprechenden Effizienz- und Kostenvorteilen identifiziert worden:

1. Stärkung der Eigentümerfunktion
2. Einführung eines strategischen Portfoliomanagements
3. Großmaßnahmen anstelle von Reparaturen
4. Nutzung der Möglichkeit einer privatrechtlichen Vergabe
5. Steigerung der Effizienz in der internen Leistungserbringung.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Lösungsansätze zu Punkt 3. und 4. sind Einspareffekte, welche im Zusammenhang mit der Gründung der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft und der Umsetzung der Planung und Durchführung von Schulmodernisierungen stehen.

Das Konsolidierungsziel wurde und wird weiterhin durch die Nutzung der Potenziale unter Berücksichtigung der Alterspyramide und der mit der Verwaltung abgestimmten personalwirtschaftlichen Maßnahmen, umfassende Aktivitäten des Portfoliomanagements sowie aus der Reduzierung der Werkstattfläche nachhaltig realisiert.

Die wirtschaftlichen Effekte hierzu ergeben sich bspw. durch:

- Einrichtung einer zentralen Störannahme beim FB Gebäudemanagement
- Stärkung des strategischen Immobilienmanagements/Portfoliomanagements
- Integration des Finanz- und Rechnungswesens des GMH in die Finanzstruktur der Stadt Herne (Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudemanagement Herne“ in die Kernverwaltung)
- Flächenreduzierung der zentralen Werkstatt („Halbierung“) und Reduzierung des Maschinenparks
- Entwicklung eines durchgängigen Geschäfts- und Datenmodells mit integrierter IT-Systemlandschaft

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,7 Mio. Euro

▪ Maßnahme 80 „Anpassung Schulinfrastruktur“ / 116 „Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur“

Schulentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der sich verändernden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich Rechnung tragen muss. Insbesondere die fortschreitende demografische Entwicklung machte es erforderlich, fortlaufend über eine Anpassung der schulischen Infrastruktur im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung zu entscheiden; darüber hinaus nehmen die Schulstrukturdiskussion, ein geändertes Elternwahlverhalten sowie die fortschreitende inklusive Beschulung in allgemeinen Schulen Einfluss auf die Gesamtentwicklung (insbesondere Bestandsfrage für Haupt- und Förderschulen). Insgesamt kommt einer fachübergreifenden multifunktionalen Nutzungskonzeption schulischer Infrastruktur eine zunehmende Bedeutung zu.

Der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme 80 ergibt sich durch entfallende laufende Gebäudeaufwendungen mit Hilfe zahlreicher Einzelmaßnahmen an verschiedenen Standorten. Im Einzelnen:

Zunächst wurde der Grundschulteilstandort am Drögenkamp im Sommer 2016 freigezogen und aus schulischer Nutzung genommen. Am Standort des Schulzentrums Herne-Süd entstand zum Sommer 2017 ein neues 4-züiges Grundschulsystem durch den Zusammenschluss zweier Grundschulen. In diesem Kontext wurde der bisherige Grundschulstandort der James-Krüss-Schule im Sommer 2017 aufgegeben. Die Hauptschule Hans-Tilkowski wurde zum Schuljahr 2017/2018 in das Gebäude der auslaufend aufgelösten HS Melanchthon verlegt. Dort erfolgte nach Umbau im Sommer 2018 der Zusammenschluss der beiden Grundschulstandorte Berliner Platz und Schulstraße in dem ehemaligen Gebäude der Hauptschule Hans-Tilkowski an der Neustraße. Die Gebäude der beiden bisherigen Grundschulen wurden zu diesem Zeitpunkt aufgegeben. Weiterhin erfolgte der Abbruch der GS Berliner Platz. Die Fös Astrid-Lindgren wurde zum Schuljahresende 2017/2018 aufgelöst, der Freizug des Gebäudes ist im Sommer 2018 in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erfolgt. Das Gebäude wird als Ausweichfläche für

Sanierungsmaßnahmen genutzt. Die Hauptschule Hölkeskampring wurde zum Ablauf des Schuljahres 2017/2018 endgültig aufgelöst. Anschließend erfolgte die Nutzung durch den FB 42 „Kinder, Jugend, Familie“, der durch die Nachnutzung nicht separate Räume entgeltlich anmieten musste. Das Spielezentrum wurde in die ehemaligen Räumlichkeiten der Hauptschule Hölkeskampring verlagert und das Gebäude damit aufgegeben, ebenfalls ist eine Jugendeinrichtung und Kita in den Gebäudeteilen der ehemaligen Hauptschule untergebracht worden.

Die OGS Von-Gluck-Straße soll noch im Rahmen der Sanierung / Erweiterung der GS Max-Wiethoff-Straße in das Hauptgebäude verlegt werden (Anfang 2022). Das Gebäude wird dann schulisch nicht mehr benötigt.

Die Zielerreichung der Maßnahme 116 erfolgte einerseits durch die Schließung der FöS Janosch (Aufgabe der schulischen Nutzung), andererseits dem Verkauf der Villa-Haranni. Daneben sind Einsparungen durch den Freizug der Dannekampfschule entstanden.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: vergangenheitsbezogen 1,0 Mio. Euro

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen im HSK-Zeitraum führt dazu, dass die beschriebenen Einzelmaßnahmen künftig nicht mehr mit dauerhaft entstehenden Konsolidierungsbeiträgen verbunden sind. Zuwanderungsbedingt steigen die Bedarfe an Schulplätzen in Herne mittlerweile wieder an. Der Aufbau von entsprechender Infrastruktur ist mit Investitionen und neuen laufenden Aufwendungen verbunden. Einstmals erreichte Konsolidierungserfolge gehören damit der Vergangenheit an. Die Maßnahmen 80 und 116 sind daher seit der HSK-Fortschreibung für 2025 nicht mehr Bestandteil des Maßnahmenpakets.

▪ Maßnahme 81 „Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien“

Das grundsätzliche Ziel des Energiemanagements ist die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs durch Erarbeitung und Umsetzung investiver und/oder nichtinvestiver Maßnahmen sowie Optimierung der Prozessabläufe hinsichtlich der Bewirtschaftung und Nutzung der Betriebsmittel. Im Vordergrund stehen die Analyse des erforderlichen Reformierungsbedarfs der bisherigen Arbeitsprozesse, die Optimierung derselben sowie die Neukonzeption idealer Verfahrensstrukturen bis hin zu zielgerichteten investiven Maßnahmen. Da sich Einsparpotentiale in allen Bereichen der Energiewirtschaft verbergen und Einzelaufgabenstellungen ineinander greifen ist eine ganzheitliche Betrachtung des Handlungsrahmens zwingend erforderlich. Die Vorteile einer Energiemanagementstrategie sind vielfältig. Die Herausforderung besteht in der Realisierung der Potentiale unter Einbeziehung der Nutzer.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde und wird durch ein ganzes Maßnahmenbündel erzielt:

- Erweiterung der Energiekontrolle/Controlling
- Optimierung der vorhandenen Regeltechnik/Gebäudetechnik
- Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen
- Dienstanweisung Energie
- Gezielte Sanierung bzw. Neukonzeption der Regeltechnik/Gebäudetechnik
- Flächenanpassungen/Flächenreduzierungen
- energetische Sanierungen/energetisch geprägte Großprojekte
- Reduzierung der Lebenszykluskosten
- Qualitätsmanagement.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

▪ Maßnahme 86 „Neuprojektierung Erziehungshilfen“

Die Erziehungshilfen nehmen mit ca. 50 Mio. Euro im Jahr bei steigender Tendenz insbesondere durch die sozialen Folgen der Pandemie einen erheblichen Anteil an den städtischen Transferaufwendungen ein. Zusammen mit Vergleichsstädten (Benchmarking) aber auch ggf. mit Unterstützung durch Externe wurde die wirtschaftliche Steuerung weiterentwickelt und ein Finanzcontrolling kontinuierlich weiter optimiert.

So wurde ein Rückführmanagement aus der stationären Jugendhilfe in den ambulanten Kontext erarbeitet und in 2016 eingeführt. Zudem wurde die Trägerstruktur weiter ausgebaut und Qualitätsdialoge von Wirkungszielen zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe geführt. Durch das eingeführte Verselbstständigungsmanagement wurde eine Umsteuerung der Quoten in den Hilfen zur Erziehung angestrebt, so dass die Quote im Bereich der stationären und damit kostenintensiven Hilfen sinkt, während eine Steigerung der ambulanten Hilfen erfolgt. In 2018 erfolgten eine Überprüfung der Träger der freien Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Entgeltverhandlungen. Im Jahr 2019 hat das Projekt qualifizierte Vorfeldhilfe in einem ASD Team begonnen. Hierdurch wurden bereits ambulante sowie stationäre Hilfen vermieden.

Eine Evaluation der laufenden Prozesse der Überprüfung der Träger der freien Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen hatten in 2018 begonnen. Es findet eine Personalrekrutierung im Rahmen der Vorfeldhilfen statt. Ein Ausbau der qualifizierten Vorfeldhilfen wird vorangetrieben. Eine bessere IST Personalausstattung beim ASD, durch den Einsatz von mehr Springer*innen wird zur besseren Kompensierung von Personalausfällen, aufgrund von Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten angestrebt.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

▪ Maßnahme 109 „Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege“

Durch den Einsatz von zwei städtischen Pflegefachkräften seit 2014 ist eine passgenaue Bedarfsfeststellung - unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen in den Seniorenberatungsstellen und im Pflegestützpunkt - sichergestellt werden. So erfolgt eine frühzeitige Fallsteuerung mit dem Ziel niedrigschwellige Hilfen zu implementieren und z.B. nahe Angehörige und ehrenamtliche Kräfte für die Betreuung zu gewinnen. Ziel der Maßnahme ist auch im Bereich der ambulanten und hauswirtschaftlichen Hilfen durch Neubegutachtung der Fälle eine Ausgabensenkung zu erreichen. Durch Entkoppelung von Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung ergibt sich eine Reduzierung der durchschnittlichen Fallkosten. Mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen nicht zu erwarten. Zu den konkreten Aufgaben der Pflegefachkräfte gehören:

- Kontinuierliche Überprüfung aller Fälle, die Hilfen zur Pflege ambulant beantragen (ebenso Höherstufungsanträge bei Veränderung der gesundheitlichen Lage)
- Optimierung der Überprüfung bei Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Einschaltung der Pflegefachkräfte erfolgt unmittelbar nach Heimaufnahme - ggfs. schon im vorgeschalteten teilstationären Bereich der Tagespflege oder während einer Kurzzeit-/ Verhinderungspflege)
- Optimierung der Überprüfung der Fälle der pflegebedürftigen nicht versicherten Personen

Im Rahmen der Umsetzung wurden und werden immer wieder teilweise überhöhte Kostenvoranschlägen der Pflegedienste aufgedeckt, was regelmäßig zu überplanmäßigen Konsolidierungserfolgen beigetragen hat.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,3 bis 0,5 Mio. Euro

▪ Maßnahme 118 „höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA“

Nach Erfahrungen anderer Städte ist durch deren Teilnahme an wesentlichen Betriebsprüfungen des Finanzamtes mit Mehrerträgen zu rechnen. Auch Herne hat sich diesen Konsolidierungsansatz zu Eigen gemacht. Die Abteilung Steuern wurde durch einen Diplom Finanzwirt verstärkt, der die Außenprüfungen des Herner Finanzamtes bei Herner Unternehmen begleitet und die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer kritisch überprüft. Weiterhin werden die Zerlegungsmaßstäbe bei Zerlegungsbetrieben und die Begründung von Betriebsstätten bei Bau- und Montagearbeiten ab sechs Monaten kontrolliert.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,2 Mio. Euro

Neben diesen den Gesamtkonsolidierungsbetrag stark prägenden Maßnahmen identifizierte die Stadt Herne zahlreiche weitere Einsparpotentiale mit im Einzelnen zwar eher geringeren, in Summe jedoch dann doch nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt. Im Folgenden sind diese Konsolidierungsgedanken verkürzt vorgestellt:

Nr.16: Schließung eines Lehrschwimmbeckens

Das Lehrschwimmbecken GS Claudius wurde zum 01.08.2017 aufgegeben. Damit verbunden sind und bleiben Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 74 TSD. Euro

Nr.36: Reduzierung von Sportplatzflächen

Die Konsolidierungsleistung ergibt sich durch entfallende Unterhaltungsaufwendungen infolge der Schließung und des Verkaufs von Sportplätzen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 60 TSD. Euro

Nr. 43: Neukonzeption der Betriebshöfe

Der neue Zentrale Betriebshof (ZBH) wurde Ende 2020 in Betrieb genommen. Die unwirtschaftlich gewordenen Altstandorte konnten zwischenzeitlich leergezogen und für Vermarktungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 100 TSD. Euro

Nr. 57: Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle

Durch Umzüge des Bildungsbüros und der Stadtbildstelle konnten Räume abgemietet werden, was in der Konsequenz zur Erzielung von Konsolidierungsbeiträgen führte und führt.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 32 TSD. Euro

Nr. 61: Energieeffizienzkampagne

Gemeinsam mit dem Projektteam der „mission E“ das durch das e&u Energiebüro unterstützt wird, wurden neben Grundlagenseminaren, Fortbildungen und Arbeitskreisen, sowie regelmäßigen Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte / Energiebeauftragten repräsentative Schulaktionen

organisiert. Das weitgefächerte Begleitprogramm wurde von zahlreichen Einrichtungen in Anspruch genommen, sodass auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Ideenentwicklung für zukünftige Aktionen fokussiert wurden. Die erwirkten Einsparungen der ersten Projektjahre waren vorbildlich und stärken das Ziel des Projektes, das Nutzerverhalten bewusst und nachhaltig zu beeinflussen. Ausgangspunkt des Projekts ist, das erreichte niedrige Verbrauchsniveau in den Schulen und Kitas zumindest zu halten, indem teilnehmende Einrichtungen weiterhin durch entsprechende Maßnahmen für energiesparendes Verhalten sensibilisiert werden. Zentrale Elemente sind dabei Treffen der Energiebeauftragten, Fortbildungsangebote für Lehrer, Kitamitarbeiter und Hausmeister, pädagogische Angebote, Verbrauchsauswertungen und Anlagenüberwachung. Dabei werden alle Nutzergruppen angesprochen, vom Hausmeister bis zur Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 200 TSD. Euro

Nr. 72: Kürzung der ÖPNV-Mittel

Mit Umsetzung der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Städte Bochum und Herne sind die Veränderungen des Leistungsangebotes mit Auswirkung auf das Netz der Stadt Herne erfolgt. Mit diesem Schritt werden die notwendigen Einsparungen auch zukünftig realisiert.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 100 TSD. Euro

Nr. 82: Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)

Die Umsetzung der Personalkostenquotierung führt zu einem geringeren Personalbestand und damit ceteris paribus zu einem geringeren Raumbedarf für MitarbeiterInnen der Stadt Herne in Höhe der mitgeteilten Einsparung. Gegenläufig wirkt jedoch ein erhöhter Personalbestand (z.B. infolge von Stelleneinrichtung im Rahmen der Flüchtlingsthematik und infolge der Erfüllung zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben). Dies verdeutlicht, dass zwar Büroflächen frei wurden, jedoch durch neues Personal wieder genutzt wurden. Insofern können aber immerhin ein zusätzlicher Flächenbedarf für neue MitarbeiterInnen der Stadt Herne und somit auch entsprechend höhere Mietentgelte vermieden werden. Flankierend hierzu wird die eingeführte Home Office Praxis perspektivisch die Umsetzung der Maßnahme unterstützen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 125 TSD. Euro

Nr. 83: Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern

Es konnten Verträge mit Dritten abgeschlossen werden, die die Erreichung des Konsolidierungsbeitrags sicherstellten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 10 TSD. Euro

Nr. 92 und 120: Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterlagen sowie Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne

Einladungen, Tagesordnungen und Vorlagen mit Anlagen werden an die Mandatsträger nur noch in Einzelfällen auf dem Postweg zugestellt. Standard ist mittlerweile der elektronische Versand / Bereitstellung im Internet.

Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Stadt Herne vollzogen, soweit nicht bundes- oder landesgesetzlich abweichende Regelungen bestehen. Damit entfällt grundsätzlich die vormals gängige teurere Bekanntmachung in der Tagespresse.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 21 TSD. Euro

Nr. 97: Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen

Externe Stellenausschreibungen erfolgen primär auf Online-Stellenbörsen, die im Vergleich zu Veröffentlichungen in Printmedien weitaus kostengünstiger sind.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 20 TSD. Euro

Nr. 98: Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich als Ergebnis einer Überprüfung bestehender Kooperationsvereinbarungen mit der AöR Entsorgung Herne zur Erbringung bestimmter Service-Dienstleistungen sowie anschließender Anpassung der Erstattungsbeträge.

Der jährliche Ziel-Konsolidierungsbeitrag von einst 110 TSD. Euro (zuletzt 100 TSD Euro) lässt sich aufgrund lizenzrechtlicher Probleme nicht mehr in die Zukunft fortschreiben. Die Maßnahme wird in der HSK-Fortschreibung für 2026 aus dem Maßnahmenpaket entnommen.

Nr. 99: Verzicht auf den Pressespiegel

Auf die Erstellung des wöchentlichen Pressespiegels wird mittlerweile ersatzlos verzichtet. Dadurch werden neben den Portokosten auch Einsparungen bei den Lizenzaufwendungen realisiert.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 11 TSD. Euro

Nr. 100, 101, 102 und 125: Erhöhung der Hundesteuer, Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde, Überprüfung des Hundebestands

Die zur Zielerreichung erforderlichen Anpassungen der Hundesteuersatzungen erfolgten in 2015 und 2017.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 215 TSD. Euro

Der Wegfall der Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde findet ab 2026 ein Ende. Damit endet auch die Generierung entsprechender Konsolidierungsbeiträge (10 TSD Euro p.a.)

Nr. 105 und 106: Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten sowie Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme

Es erfolgten entsprechende Änderung der Entgeltordnung.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 81 TSD. Euro

Nr. 108: Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Herne wurde entsprechend angepasst.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 12 TSD. Euro

Nr. 111: Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes

Erstmals mit der Abrechnung für die Sicherheitswachen auf der Kirmes im Jahr 2015 wurde kein Rabatt auf die Entgelte für die geleisteten Wochenstunden berechnet bzw. von der Gesamtsumme abgezogen. Die Entgeltordnung "Cranger Kirmes" wurde zuvor entsprechend angepasst.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 12 TSD. Euro

Nr. 119: Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen

Der Neuabschluss von Wartungsverträgen führte zu dauerhaft wirkenden Aufwandseinsparungen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 50 TSD. Euro

Nr. 121: Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste

Durch den Einsatz einer Fachkraft mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen und buchhalterischen Kenntnissen werden verstärkt die Angaben der ambulanten Pflegedienste auf effektiven

Mitteinsatz hin geprüft. Tatsächlich lassen sich so z. B. Überzahlungen bei Investitionskostenzuschüssen identifizieren, die dann rückgefordert werden.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 17 TSD. Euro

Nr. 123: Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen

Bei Antragstellung auf Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen konnte der Antragsteller bisher innerhalb der ersten zwei Monate nach Antragstellung einen Bestattungskostenvorsorgevertrag abschließen. Der Abschluss eines solchen Vertrages führte zur Nichtanrechnung von Vermögen. Nunmehr werden nur solche Bestattungskostenvorsorgeverträge anerkannt, die bereits vor Antragstellung abgeschlossen wurden. Ferner wird vor Auszahlung nach Bestattungen geprüft, ob Erben der restliche (Vermögens-)Betrag noch vom Bestatter ausgezahlt wird. Diese Umstellung führt zu sinkenden Transferaufwendungen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 60 TSD. Euro

Nr. 124: Reduzierung von Einzelplatzdruckern

Eine Verlagerung eines nennenswerten Teils der Druckvolumina von Einzelplatzdruckern auf die Multifunktionsgeräte wurde und wird weiter angestrebt. Der Konsolidierungsbetrag entfällt etwa zur Hälfte auf ersparte Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände (durch Verzicht auf Ersatz für bspw. defekte Altgeräte) und auf per se niedrigere Kosten je Druckseite bei Nutzung der Multifunktionsgeräte.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 48 TSD. Euro

Nr. 127: Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt

Für die Leistungen des Standesamtes wurden bislang Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben. Nach § 2 Absatz 3 des Gebührengesetzes NRW besteht aber für die Gemeinden die Möglichkeit, eigene Satzungen mit abweichenden Gebührensätzen zu erlassen. Für die Leistungen des Standesamtes Herne werden seit dem 1.1.2018 abweichende Gebührensätze erhoben werden, da sich der Aufwand für die Erbringung der Amtshandlungen in den letzten Jahren ständig erhöht hat.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 50 TSD. Euro

Nr. 128: Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs

Der bisher gewährte Vollkaskodeckungsschutz für Schäden an privateigenen Fahrzeugen auf Dienstfahrten wurde mit Wirkung ab dem 1.1.2018 auf die Erstattung eines (fiktiven) Selbstbehaltes von 300 Euro reduziert.

Auch wenn das prioritäre Ziel des Stärkungspaktgesetzes, die Erlangung des Haushaltsausgleichs, von der Stadt Herne erreicht wurde, der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung im Stärkungspaktzeitraum ließ sich nicht verhindern. Die sich bis einschließlich 2017 ergebenden Jahresdefizite waren einfach zu groß in ihrer Dimension.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital in Mio. €	126,5	67,6	14,1	-28,4	-66,1	-61,4	-58,3	-58,3	-57,2

Wie gesetzlich vorgesehen, kann Herne durchgehend seit 2018 Jahresüberschüsse erzielen. Von der Höhe her sind diese – abseits des Ausnahmejahres 2023 – angesichts des Ausmaßes der bilanziellen Überschuldung jedoch eher überschaubar. Selbst in einem Szenario mit sich deutlich

bessernden Rahmenbedingungen entsteht kein Optimismus, dass künftig dauerhaft deutlich höhere Überschüsse erzielbar sein könnten. Träte dies ein, müsste Herne zunächst durch Konsolidierung eingeschränkte Leistungen wieder auf ein vernünftiges Normalmaß anheben, was haushaltsbelastend wirken würde. Als ein Beispiel sei hier der Immobilienbereich genannt. Hier befindet sich Herne im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung bei wesentlichen Teilen ihrer Infrastruktur am gerade noch vertretbaren Mindestmaß, um Schließungen zu vermeiden. Daneben hat sich in den vergangenen Jahren ein riesiger Investitionsstau gebildet, der schrittweise abgebaut werden muss. Zur Sicherstellung des Brand-/Zivilschutzes sind bspw. zwingend neue Feuer-/Rettungswachen zu errichten, da die Altstandorte als unsanierbar gelten bzw. angepassten gesetzlichen Anforderungen nicht länger entsprechen. Erhebliche Investitionen hier und auch an anderen Stellen (insb. Schulen, Kitas) werden künftig zu höheren Abschreibungen führen und die Erzielung höherer Jahresüberschüsse bereits anfänglich unmöglich machen.

Aktuell wären allerdings alle Überlegungen zur Rückkehr zum besagten Normalmaß völlig verfrüht. Alles spricht dafür, dass es für Herne mindestens bis zur einer deutlichen Aufhellung der allgemeinen Konjunkturlage eine große Herausforderung wird, überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. In den nächsten Jahren wird im Haushaltsplan der Ausgleich nicht gelingen. Erst zum Ende des gesetzlich vorgesehenen HSK-Zeitraums hin im Jahr 2034 ist im HSK 2025 ein positives Planergebnis darstellbar.

Detaillierte Informationen zu den aktuellen Rahmenbedingungen zur Haushaltsaufstellung finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan, an den an dieser Stelle verwiesen wird.

2.3. Sanierungsanstrengungen im HSK-Zeitraum

Die mit der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans verbundenen Konsolidierungsbeiträge waren und sind dringend notwendig, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen bzw. wenigstens die Chance darauf zu wahren. Von daher steht es außer Frage, dass sämtliche weiterhin umsetzbaren Sanierungsmaßnahmen über das Ende des Stärkungspaktzeitraums hinaus weitergeführt werden.

Dabei sind alle Fachbereiche angehalten, im Rahmen des Tagesgeschäfts sämtliche Prozesse unaufhörlich hinsichtlich ihrer Effizienz zu durchleuchten und nach Möglichkeit zu verbessern. So ist einerseits zu prüfen, inwieweit bestehende Maßnahmen ausgebaut werden können. Andererseits gilt es, Ideen für neue Konsolidierungsansätze zu entwickeln.

Im Rahmen der eigentlichen Maßnahmendurchführung wird es im Grundsatz keinen Verzicht auf Konsolidierung im Vergleich zum Stärkungspaktzeitraum geben.

Bisherige Konsolidierungsziele aus der Stärkungspaktzeit sind mindestens beizubehalten, soweit dies möglich ist.

Einschränkungen bei künftigen Konsolidierungsfähigkeiten zeigen sich im Beteiligungsbereich (hier bereits im HSK-Ersterstellungsjahr 2022) sowie nunmehr auch in den Bereichen Schule und digitale Infrastruktur. Hier werden sich, wie im vorigen Kapitel bereits angedeutet, zunächst nicht mehr die alten Konsolidierungspotentiale aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ergeben. Hoffnung hinsichtlich der Beteiligungserträge könnte sich durch die zwischenzeitlich vollzogene Zinswende der EZB ergeben indem zumindest für die Sparkasse Herne wieder beachtliche Ausschüttungsperspektiven entstehen, welche in den weiteren Fortschreibungen des HSK Berücksichtigung finden könnten. Diese müssten dafür jedoch substantiell nachhaltig und nicht nur von vorübergehender Natur sein. Im Vorbericht zum Haushaltsplan sind hierzu detailliertere Informationen enthalten.

Mit den jährlichen Fortschreibungen des HSK geht immer auch eine Neueinschätzung zum erreichbaren Konsolidierungsvolumen einher. Folgende Zielanpassungen sind seit Ende des Stärkungspakts Stadtfinanzen erfolgt bzw. vorgesehen:

	Zielanpassung	Gesamtkonsolidierungsziel
<i>Haushaltssanierungsplan 2021^{*)} als Basis</i>		31,4 Mio. €
Haushaltssicherungskonzept 2022	+ 0,2 Mio. €	31,6 Mio. €
1. Fortschreibung 2023	+ 3,6 Mio. €	35,2 Mio. €
„neues“ Haushaltssicherungskonzept 2024	- 0,1 Mio. €	35,1 Mio. €
1. Fortschreibung 2025	+ 0,2 Mio. €	35,3 Mio. €
2. Fortschreibung 2026	- 0,2 Mio. €	35,1 Mio. €

*) ohne vergangenheitsbezogene Konsolidierungseffekte (2014 bis 2020) bei Maßnahme 63 „Personalkostenquotierungsverfahren“ zur besseren Vergleichbarkeit mit dem HSK

Ein weiterer Review zu den Konsolidierungsmöglichkeiten der Stadt Herne in der zweiten Fortschreibung des HSK 2024 für das Haushaltsjahr 2026 führt zu einigen Anpassungen. Betroffen sind:

- Maßnahme 63 „Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation“:
Da sich das Ausmaß der erwarteten natürlichen Fluktuation jahresindividuell verhält, müssen die Ziele der Konsolidierungsmaßnahme regelmäßig angepasst werden. Im HSK 2026 wird das Ziel im Vergleich zum Vorjahres-HSK um 297 TEUR auf 2.883,2 TEUR gesenkt.
- Maßnahme 90 „Vermarktung anstehender Gewerbeflächen“:
Es wird abermals davon ausgegangen, dass sich die Soziallasten der Stadt infolge der Neuansiedlung von Firmen reduzieren, weil hier Arbeitssuchende (Empfänger von Grundsicherung) für neu geschaffene Arbeitsplätze qualifiziert und vermittelt werden. Im HSK 2026 wird das Ziel im Vergleich zum Vorjahres-HSK um 204 TEUR auf 5.308 TEUR erhöht.
- Maßnahme 98 „Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt“:
Aufgrund lizenzrechtlicher Probleme lässt sich die Maßnahme nicht länger umsetzen.
Durch den Wegfall der Maßnahme verringern sich die Konsolidierungsbeiträge um 100 TEUR p.a.
- Maßnahme 4 „Reduzierung der Ausbildung über Bedarf“:
Die Schaffung einer befristeten zusätzlichen Stelle über Bedarf muss temporär der Zielkonsolidierungsbeitrag auf 131,4 T€ gesenkt werden. Die Reduzierung beläuft sich auf 63,9 T€.
- Maßnahme 100 „Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde“:
Aufgrund eines Beschlusses des Rats der Stadt wird es ab 2026 wieder eine temporäre Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde geben. Damit ist die Maßnahme nicht mehr umsetzbar.
Durch den Wegfall der Maßnahme verringern sich die Konsolidierungsbeiträge um 10 TEUR p.a.

Das Zielkonsolidierungsvolumen im HSK 2026 beläuft sich damit auf 35,1 Mio. Euro.

Die Anlage 1 enthält eine tabellarische Listung aller Sanierungsmaßnahmen jeweils mit den verbindlich einzuhaltenden Konsolidierungszielen.

Für die individuellen Beschreibungen zu jeder Maßnahme wird an dieser Stelle noch einmal auf das Kapitel 2.2. verwiesen.

Die im Stärkungspaktgesetz verankerte Verpflichtung zur regelmäßigen Sachstandsberichterstattung wird weitergeführt. Neben der Berichterstattung an die Kommunalaufsicht wurde im HSP-Zeitraum auch der Verwaltungsvorstand quartalsweise über die Entwicklungen informiert, um bei negativen Tendenzen unmittelbar gegensteuern zu können. Um künftig noch adressatenorientierter berichten zu können, wird die Systematik allerdings optimiert. Im Laufe des Stärkungspaktzeitraums wurden bei vielen Maßnahmen die Weichen für eine dauerhafte Erzielung der Konsolidierungsbeiträge abschließend gestellt. In einigen Fällen wurde das Berichtscontrolling für entsprechende Maßnahmen mit Zustimmung der Kommunalaufsicht bereits in den Jahren bis 2020 eingestellt. Das betraf z.B. auf Dauer geänderte Gebührenordnungen, angepasste Dienstleistungsverträge oder nachhaltig geschlossene Einrichtungen. Bezüglich des weiteren Berichtscontrollings im HSK-Zeitraum werden alle Maßnahmen zunächst in drei Kategorien eingeteilt, um diesen Prozess fortzusetzen.

- a.) Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die regelmäßig aktive Handlungen erfordern, um einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen oder
- b.) Steuererhöhungen aus der Stärkungspaktzeit, die beibehalten (bzw. ausgeweitet) werden

- c.) abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung (Prozess zur Ergebnisverbesserung wurde erfolgreich beendet, Konsolidierungsbeitrag entsteht weiter dauerhaft ohne weiteres aktives Zutun)

Im HSK-Zeitraum wird sich die Sachstandsberichterstattung an den Verwaltungsvorstand zu Informationszwecken und zur Steuerungsunterstützung, den Herner Finanzausschuss sowie bei Bedarf an die Kommunalaufsicht insbesondere auf die Kategorie a.) konzentrieren.

Besonders eng begleitet werden im HSK 2026 folgende Maßnahmen:

Nr.		jährliches Konsolidierungspotential ¹⁾ in TSD. €
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	131
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (hier jährlich neu hinzukommende Einsparungen)	2.883,2 ¹⁾
67	Erhöhung der Grundsteuer	11.900
68	Erhöhung der Gewerbesteuer	1.360
86	Neuprojektierung Erziehungshilfen	500
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	5.308
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	2.200
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	500
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210

- 1) betrifft jährlich neu hinzukommende Einsparungen, darüber hinaus wirken die Maßnahmen der Vorjahre dauerhaft auch für die Zukunft, so dass sich ein Kumulationseffekt ergibt.

Die Nummerierung der Maßnahmen wird unverändert beibehalten, um den möglichst einfachen Bezug zur Stärkungspaktzeit auch künftig zu bewahren.

Grundsätzlich wird es auch so sein, dass die im vorigen Kapitel beschriebenen Umsetzungsgedanken weitergelebt und ggf. ausgebaut werden.

Die mit Abstand bedeutendsten eigenen Einflussmöglichkeiten der Verwaltung liegen bei der Konsolidierung des Personalbereichs. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in Herne insgesamt auf einem Niveau von über 250 Mio. Euro. Bis zu 200 Mio. Euro davon entfallen auf die laufenden Personalaufwendungen (bei rd. 2.700 Planstellen als Vollzeitäquivalente). Mit dem

mit der Sanierungsmaßnahme 63 verbundenen Personalkostenquotierungsverfahren setzt hier seit vielen Jahren ein wesentlicher Konsolidierungsgedanke an. Der folgende ausführliche Abschnitt widmet sich daher zunächst diesem für die Haushaltssanierung so bedeutenden Teilbereichs.

Personal- und Aufgabenentwicklung bei der Stadt Herne

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 wurden die verschiedenen Methoden, derer sich die Stadt Herne im Rahmen der Personal- und Aufgabenentwicklung bedient, bereits eingehend dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der demografieorientierten Aufgabenkritik.

Die strategische Personalbedarfsplanung/Fluktuationsanalyse ist zu einem festen Bestandteil des strategischen Personalplanungssystems der Stadt Herne geworden. Die altersbedingte Fluktuationsanalyse widmet sich dabei den prognostizierten Personalausritten bis zum Jahr 2029. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen werden die Auswirkungen der Personalfluktuations und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bezogen auf die nächsten Jahre geprüft.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der strategischen Personalbedarfsplanung haben direkte Auswirkungen auf das Personalkostenquotierungsverfahren der Stadt Herne. Im Rahmen der Maßnahme mit der lfd. Nr. 63 zum Haushaltssicherungskonzept ist vereinbart, dass im Planungsjahr 2026 40 % (bis 2017: 30 %) der Personalkosten der im Rahmen der altersbedingten Fluktuation freiwerdenden Planstellen eingespart werden sollen. Insofern wird die Vorgehensweise, die innerhalb des Stärkungspaktzeitraums praktiziert wurde, unverändert fortgesetzt.

Rechnerisch ergibt sich daraus eine mögliche Einsparung von 2.883.200 Euro. Im Haushaltssicherungskonzept 2025 war für 2026 noch eine mögliche Einsparung von 2.157.800 Euro ermittelt worden. Damit steigt das Einsparziel im Planvergleich um 725.400 Euro.

Eintritte in den Ruhestand

Für die Berechnung wurde unterstellt, dass der Eintritt in den regulären Ruhestand durchschnittlich mit dem **64. Lebensjahr** erfolgt.

Hiervon wird in drei Fällen abgewichen:

Altersteilzeit

Die Fälle der Altersteilzeit werden mit Beginn der individuellen Freistellungsphase in die Berechnungen einbezogen.

Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass bereits in der Arbeitsphase vollumfänglich Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet werden. Hieraus resultiert, dass in der Freistellungsphase kein Personalaufwand mehr entsteht. Die Kosten werden durch entsprechende Entnahmen aus der genannten Rückstellung finanziert.

Renteneintritt bei Schwerbehinderung

Beim Vorliegen einer Schwerbehinderung von mindestens 50 v. H. wird ein Renteneintrittsalter von **63 Jahren** unterstellt.

Zeitverträge

Die zu berücksichtigenden Zeitverträge werden mit dem voraussichtlichen Ende eingerechnet.

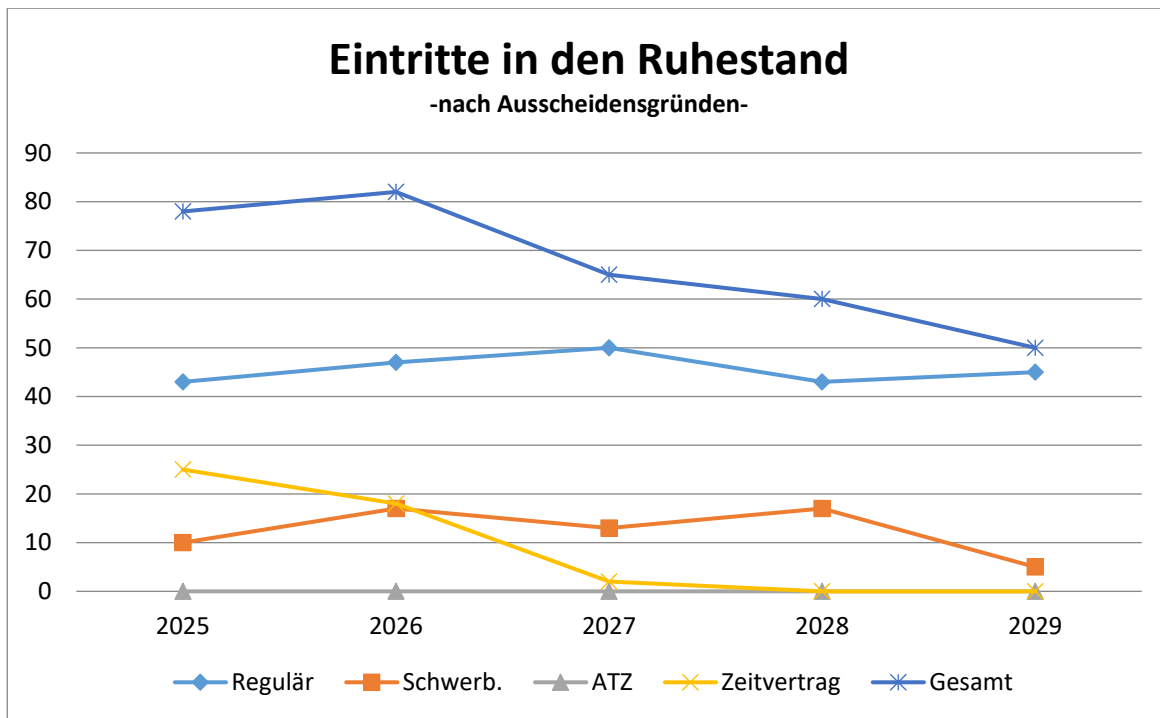
Eintritte in den Ruhestand 2026 bis 2029

Die Fälle, in denen der Eintritt in den Ruhestand **vor** 2025 liegt (insbesondere Fälle der Altersteilzeit), werden bei der Berechnung nicht mehr eingerechnet. Diese Fälle wurden bereits bei den Quoten der Vorjahre entsprechend berücksichtigt. Fälle **nach** 2029 werden erst bei einer nachfolgenden Quotenermittlung eingerechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fallzahlenentwicklung der einzelnen Gründe in dem Planungszeitraum dar:

		Haushalts- /Planjahr	Altersgrenze	Altersgrenze	Altersteilzeit	Zeitverträge	Gesamt
			- regulär -	- Schwer- behinderung -	- Beginn Freistellung -	- Auslaufen -	
			Regulär	Schwerb.	ATZ	ZeitV	
		2025	43	10	0	25	78
Planungs- Finanz- planungs- zeitraum	Planjahr	2026	47	17	0	18	82
		2027	50	13	0	2	65
		2028	43	17	0	0	60
		2029	45	5	0	0	50
			228	62	0	45	335

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Fallzahlen im Planungszeitraum, unterteilt nach den Gründen, dargestellt.



Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Eckpunkte ergeben sich die nachfolgenden Gesamtquoten (= 100 %):

Haushalts-jahr	Betrag	Index	Summe Quote (insgesamt)	
			exakt	gerundet
2026	6.998.050,78 €	1,03000	7.207.992,30 €	7.208.000,00 €
2027	11.453.761,59 €	1,05060	12.033.321,93 €	12.033.300,00 €
2028	15.731.388,71 €	1,07161	16.857.913,46 €	16.857.900,00 €
2029	19.247.106,29 €	1,09304	21.037.857,06 €	21.037.900,00 €

* Mithilfe des Index werden Tarif- und Besoldungsanpassungen berechnet

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Ratsbeschlusses werden die Quoten wie folgt in den Haushalt bzw. in das Haushaltssicherungskonzept eingerechnet:

- 2026 bis 2029: 40 %.

Hieraus resultieren, ausgehend von den dargestellten Gesamtquoten, folgende **Einsparungen**:

Haushalts- jahr	Betrag	% -Wert	Summe Quote (anteilig)	
			exakt	gerundet
2026	7.208.000 €	40%	2.883.200,00 €	2.883.200,00 €
2027	12.033.300 €	40%	4.813.320,00 €	4.813.300,00 €
2028	16.857.900 €	40%	6.743.160,00 €	6.743.200,00 €
2029	21.037.900 €	40%	8.415.160,00 €	8.415.100,00 €

Zur Vergleichbarkeit der Sanierungspläne verschiedener Jahre zeigt die folgende Tabelle zunächst die erreichten und geplanten Konsolidierungsziele aus der Maßnahme 63 seit 2014. Der untere Tabellenteil bezieht sich auf die weitere Umsetzung dieser Maßnahme im HSK-Zeitraum:

Haushalts- jahr	Stand	Quote	Einspareffekt aus den Maßnahmen	
			im jeweiligen Jahr	kumuliert seit 2014 (gerundet)
2014	Ist	30 %	833.618 €	833.600 €
2015	Ist	30 %	717.077 €	1.550.700 €
2016	Ist	30 %	716.362 €	2.267.100 €
2017	Ist	30 %	590.000 €	2.857.000 €
2018	Ist	40 %	1.462.400 €	4.319.500 €
2019	Ist	40 %	1.569.252 €	5.888.700 €
2020	Ist	40 %	2.082.885 €	7.971.600 €
2021	Ist	40 %	1.693.169 €	9.664.800 €
2022	Ist	40 %	2.650.900 €	12.315.700 €
2023	Ist	40 %	2.890.662 €	15.206.300 €
2024	Ist	40 %	2.986.475 €	18.192.800 €
2025	Prognose	40 %	3.339.288 €	21.585.100 €
2026	Plan	40 %	2.883.200 €	24.468.300 €
2027	Plan	40 %	1.930.100 €	26.398.400 €
2028	Plan	40 %	1.929.900 €	28.328.300 €
2029	Plan	40 %	1.672.000 €	30.000.300 €

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Herne orientiert sich an einer Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, die unmittelbaren Einfluss auf den qualitativen und quantitativen Personalbedarf haben. Die Einzelmaßnahmen bilden die jeweilige Grundlage für die im

Personalkostenquotierungsverfahren festgelegte Nutzung der Fluktuation und die sich daraus ergebenden Personalkosteneinsparungen.

Im Folgenden werden beispielhaft aktuelle Organisationsmaßnahmen aufgezeigt, die sich, je nach Ausprägung und Komplexität, zum Teil über einen längeren Zeitraum erstrecken:

- **Prozessmanagement bei der Stadt Herne**

Eine strukturierte, standardisierte Erfassung und Optimierung von Verwaltungsabläufen ist neben den Digitalisierungsnotwendigkeiten der wesentliche Baustein für das zukunftsorientierte Verwaltungshandeln.

Die Bewältigung zukünftiger Aufgaben sowie die Anforderungen an eine moderne Verwaltung erfordern konkrete Planungsszenarien auf der Grundlage transparenter Prozesskenntnisse, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit bei künftig weiter reduzierten Ressourcen und, in direkter Folge, steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Dies ermöglicht kürzere Projektzeiträume, schnellere Abläufe mit höherer Ergebnisqualität und eine Klarheit der Zuständigkeiten bei gleichzeitiger Kenntnis der eigenen Prozesse sowie der Schnittmengen mit anderen Fachbereichen, wodurch der Weg für eine prozessorientierte Verwaltung bereitet wird. Nicht zuletzt wird dies im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (eGovG NRW), welches sich an alle Verwaltungen des Landes richtet, deutlich, in welchem die Dokumentation, Analyse und Optimierung von Verwaltungsabläufen als Vorgabe fixiert worden ist.

Der Verwaltungsvorstand hat daher vereinbart, Prozessmanagement als Managementmethode und Teil der Führungsphilosophie bei der Stadtverwaltung zu etablieren. Mit dem Abschluss der viereinhalbjährigen Einführung des ganzheitlichen Prozessmanagements und der festen Verankerung des Themas in der Stabsstelle Verwaltungsdigitalisierung im Jahr 2024 sind die Voraussetzungen geschaffen, die technische und organisatorische Verortung in der gesamten Stadtverwaltung effektiv voranzutreiben.

Bemerkenswert ist einerseits, dass die bislang erkannten organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten in den untersuchten Prozessen zumeist ad hoc und mit Bordmitteln umgesetzt werden konnten und andererseits, dass die wesentlichen erkannten Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Digitalisierung, Automatisierung und effektiveren Nutzung von IT-Systemen (Infrastruktur, Basiskomponenten und Fachverfahren) liegen. Dies zeigt, dass mit der Verzahnung von Digitalisierungs- und Prozessoptimierungsthemen in der Stabsstelle Verwaltungsdigitalisierung der richtige Weg beschritten worden ist.

Im Bereich der Steuerungsunterstützung für die Prozessverantwortlichen ist die technische Komponente des Prozessmanagements um ein Dashboard ergänzt worden, mit dem vielfältige, entscheidungsunterstützende Informationen rund um die Prozesse automatisiert verfügbar gemacht werden können, ohne dass separate Auswertungen erforderlich sind. Das Dashboard kann hierbei so eingerichtet werden, dass es sich an den Oberzielen der Herner Stadtverwaltung orientiert und somit einen Beitrag zur Messbarkeit der Zielerreichung liefern kann. Seit der Einführung des strukturierten und standardisierten Wissensmanagements für die Stadt Herne im Jahr 2024, ist dieses ergänzende Angebot bereits mehrfach angefragt und umgesetzt worden. Hier werden abermals die technischen Möglichkeiten der Prozessmanagementplattform genutzt, um das

gesicherte Wissen langfristig anwendbar zu halten. Die Errichtung eines gesonderten Bereichs im Intranet für das Prozessmanagement, in dem u.a. Informationen rund um Prozesse, Schulungsmaterialien zum Prozessmanagement sowie eine Verwaltungs-Prozesslandkarte für alle Mitarbeitenden zugänglich sein werden, befindet sich in Vorbereitung. Dies gilt gleichermaßen für das Qualifizierungskonzept für das Prozessmanagement, welches aus Bausteinen des e-Learnings, auf die Zielgruppe zugeschnittenen (Online-) Seminaren und einem flankierenden Beratungsangebot des zentralen Prozessmanagements bestehen wird.

Somit werden sowohl die Mitarbeitenden als auch die prozessverantwortlichen Führungskräfte der Verwaltung in die Lage versetzt, den aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen, welche zwar von Digitalisierungsnotwendigkeiten geprägt sind, sich jedoch noch weitaus vielfältiger (insbesondere die altersbedingte Fluktuation, der sich weiter verschärfende Fach- bzw. Arbeitskräftemangel, Wissensmanagement, Quotierungsverfahren, Wiederbesetzungssperren, steigende Erwartungshaltung der Bürger*innen, gesetzliche Änderungen, begrenzte finanzielle Ressourcen etc.) gestalten, proaktiv zu begegnen.

- **Fortschreibung des Betriebsentwicklungskonzepts im Fachbereich Stadtgrün**

Das mit dem Personalrat vereinbarte Betriebsentwicklungskonzept für den gewerblichen Bereich wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Konzept berücksichtigt die Vorhaltung notwendiger Funktionen für die Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung sowie eine teilweise Vergabe von Pflegeleistungen. Trotz der teilweisen Übernahme von Auszubildenden, um einer Überalterung des Personals vorzubeugen, wurden die Vorgaben erreicht und es konnte ein Teil der frei werdenden Stellen eingespart werden.

Zwischenzeitlich ist der Zentrale Betriebshof an der Meesmannstraße bezogen worden und hat seine Tätigkeiten aufgenommen.

Zuerst hat die Corona-Pandemie eine Unterbringung aller Einheiten auf dem Zentralen Betriebshof verhindert.

Aufgrund nicht unerheblicher baulicher Mängel an den Remisen (fast alle Remisen sind betroffen) sind nicht alle Bereiche des Fachbereichs Stadtgrün (z. B. Revier Eickel, Bautrupp) am Zentralen Betriebshof untergebracht und bis auf Weiteres an dezentralen Standorten (z. B. Lohofstraße, Thiesstraße) beheimatet.

Kleinere Mängel wurden mittlerweile beseitigt. So konnte eine Industriewaschmaschine angeschafft werden und die Stiefelputzanlage wurde installiert. Die weitere Mängelbeseitigung wird sukzessive erfolgen.

Wenn nach Behebung der baulichen Mängel alle Betriebseinheiten auf dem Zentralen Betriebshof ihren Dienst aufgenommen haben, werden weitere Synergieeffekte geprüft.

- **Einsparung von Büroflächen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmodell Homeoffice**

Die Etablierung eines Büroflächenmanagements mit dem Ziel der Einsparung von Gebäudekosten bzw. Kosten für externe Anmietungen kann nur gelingen, wenn weiterhin Raumkapazitäten in

nennenswertem Umfang freigesetzt werden bzw. vor dem Hintergrund des zu erwartenden Wachstums der Stadtverwaltung zumindest erhalten werden können.

Die Erfahrungen aus der Pilotphase waren sehr positiv, sodass neue Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung entwickelt wurden und die "Dienstvereinbarung Homeoffice und Mobiles Arbeiten" zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang wurde das Antragsverfahren digitalisiert, sodass Anträge nun über die Team-/Abteilungsleitung in der ersten Genehmigungsstufe bis hin zur abschließenden Entscheidung durch die (Stellv.) Fachbereichsleitung digital weitergeleitet werden und anschließend automatisiert in 12/3-PV eingehen.

Mit der zeitgleichen Einführung der Mobilen Arbeit wurde ein alternatives Arbeitsmodell geschaffen, das jährlich bis zu 45 mobile Tage (durchschnittlich 1 Tag pro Woche) ermöglicht und den Mitarbeitenden damit zusätzliche Flexibilität für spontan oder wochenweise geänderte mobile Tage bietet. Die Mobile Arbeit ist mit der unmittelbaren Führungskraft abzustimmen.

Desksharing ist bei 3 Homeoffice-Tagen verpflichtend, um eine sukzessive Einsparung von Büroflächen zu ermöglichen. Homeoffice und Mobiles Arbeiten können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter besteht eine eigene "Dienstvereinbarung Mobilarbeit", die unter Beteiligung des städtischen Personalrates und der Organisationsberatung erarbeitet wurde. Diese wurde in der Trägerversammlung am 07.12.2022 beschlossen.

- **Einsparungen im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens**

Im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens wird die altersbedingte Fluktuation für Einsparungen im Personalbereich genutzt. Das Quotierungsverfahren hat eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der im Rahmen der Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossenen Einsparungen im Personalhaushalt zum Ziel und ist seit dem Jahr 2004 für die Dezernate/Fachbereiche verbindlich.

Die Einsparungen der Dezernate und Fachbereiche orientieren sich am Gesamtpersonalbestand und nicht an der eher zufälligen Altersstruktur des Bereichs. Die Bereiche sind verpflichtet, die Einsparbeiträge durch geeignete innerorganisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Die beschlossene Staffelung sieht auch für das Jahr 2026 eine Einsparung im Rahmen der Fluktuation von 40 % der freiwerdenden Planstellen vor. In Summe sind dies Personaleinsparungen in Höhe von 2.883.200,00 Euro.

Die Personalkosteneinsparungen werden von den Fachbereichen durch verschiedene organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen erreicht. In erster Linie sind dies:

- der Wegfall freiwerdender Planstellen
- die Reduzierung vergüteter Mehrarbeit
- die Reduzierung des Arbeitszeitvolumens (Umwandlung von Vollzeit-Planstellen in Teilzeitstellen)
- die Beendigung zeitlich befristeter Arbeitsverträge
- eine einjährige Stellenbesetzungssperre

- **Einsparung durch Planstellenkürzungen**

Neben den o. g. personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen können im Stellenplan 2026 Planstellen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen eingespart werden. Im Einzelnen fallen u. a. die folgenden Planstellen (zukünftig) weg bzw. werden nur noch in verringerter Form (in Teilzeit) besetzt:

- 12/0190 – SB Telefonist*in (Stellenwegfall)
- 12/0255A – SB Poststelle (Stellenwegfall)
- 12/0502 – SB Beschäftigte (Reduzierung Umfang)
- 12/0506 – FS Beamte (Reduzierung Umfang)
- 16/0180 – SB Telekommunikation (Stellenwegfall)
- 16/0250 – SB IT-Druck (Stellenwegfall)
- 24/0295 – SB Bürgerberatung, Visa (Stellenwegfall)
- 24/0485 – SB Versicherungsamt (Stellenwegfall)
- 24/0500 – SB Versicherungsamt (Stellenwegfall)
- 24/0560 – SB Schreibdienst (Stellenwegfall)
- 24/0815 – SB Archivierung, Zulassung (Stellenwegfall)
- 26/0405 – SB Personalangelegenheiten (Reduzierung Umfang)
- 31/1201 – SB Sekr. GS Horst (Reduzierung Umfang)
- 31/1310 – SB Sekr. RS an der Burg (Reduzierung Umfang)
- 31/1700 – SB Weiterbildungsberatung (Reduzierung Umfang)
- 32/0196 – SB Kurator*in (Stellenwegfall)
- 32/0281 – SB Musikschullehrer*in (Reduzierung Umfang)
- 32/0527 – SB Musikschullehrer*in (Reduzierung Umfang)
- 32/0610 – SB Dipl. Bibliothekar*in Herne Mitte (Reduzierung Umfang)
- 32/0670 – SB Fachang. Für Medien- und Informationsdienste (Reduzierung Umfang)
- 32/0790 – SB Dipl. Bibliothekar*in (Stellenwegfall)
- 32/0940 – SB Verwaltung kultureller Einr. – TGG (Stellenwegfall)
- 42/0080 – SB Verwaltungsangelegenheiten (Stellenwegfall)
- 42/0081 – SB Verwaltungsangelegenheiten (Reduzierung Umfang)
- 42/2390 – SB Pflegekinderwesen (Reduzierung Umfang)
- 42/2400 – SB Pflegekinderwesen (Reduzierung Umfang)
- 42/2425 – SB Pflegekinderwesen (Reduzierung Umfang)
- 42/2600 – SB Sozialarbeiter*in ASD (Reduzierung Umfang)
- 42/2809 – SB Sozialarbeiter*in ASD (Reduzierung Umfang)
- 42/2851 – SB Pflegekinderwesen (Reduzierung Umfang)
- 42/2856 – SB Erzieher*in Früherkennung, Erstbesuche (Reduzierung Umfang)
- 51/0110 – SB Planungsaufgaben Eickel (Stellenwegfall)
- 52/0635 – SB Verwaltungsangelegenheiten ZE (Stellenwegfall)
- 53/0023 – FS Straßenrecht (Stellenwegfall)
- 53/0120 – SB Mobilität (Reduzierung Umfang)
- 53/0170 – SB Zeichner*in, Mobilität (Reduzierung Umfang)
- 53/0289 – SB Beiträge (Stellenwegfall)
- 54/0340 – SB Baugenehmigung, Bauaufsicht (Reduzierung Umfang)

- 85/0027 – SB Schreibdienst (Stellenwegfall)
- 88/0050 – SB Poststelle, Verwaltung (Stellenwegfall)

(SB = Sachbearbeitung, FS = Fachstelle)

Die Bedarfsverschiebungen im Bereich KiBiz/SuE werden hier nicht aufgeführt.

Den skizzierten Einsparungen stehen Mehrbedarfe und Stelleneinrichtungen in beträchtlichem Ausmaß gegenüber. Die konsequente Einhaltung der Sparbemühungen ist auch in den nächsten Jahren, Stellenplan 2027 ff, fortzuführen, obwohl ein starkes Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit der Personalkostenreduzierung und der Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal besteht.

Die seit 2004 eingeführte Personalkostenquotierung und in diesem Zusammenhang die Einsparung von Planstellen ist derzeit alternativlos. Die Fortführung der Personalkostenquotierung wurde im Juni 2023 im Rahmen der Haushaltsklausur vom Verwaltungsvorstand beschlossen.

Interkommunale Kooperationen

Die Maßnahmen zur Haushaltssanierung unterstützend wirken die Anstrengungen der Stadt Herne wirtschaftliche Vorteile auch über interkommunale Kooperationen zu generieren.

So arbeitet Herne bereits seit vielen Jahren mit diversen Städten zusammen. Beispielhaft soll erwähnt werden:

EU-Dienstleistungsrichtlinie	u.a. mit den Städten Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen
Fortbildung	Gemeinsames Studieninstitut u.a. mit den Städten Dortmund und Bochum
Lastenausgleich	Wahrnehmung durch die Stadt Bochum
Schwerbehindertenrecht SGB IX	Wahrnehmung durch die Städte Gelsenkirchen und Bottrop
Feuerwehr und Rettungsdienst	gemeinsame Redundanzleitstelle mit der Stadt Bochum
Lebensmittelüberwachung	Wahrnehmung durch den Kreis Recklinghausen

Zur Unterstützung der städtischen Konsolidierungsbemühungen wurde eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt unterzeichnet.

2.4. Gesamtergebnisplan 2026 bis 2034

Im Kapitel 1.2. ist die Genehmigungsvoraussetzung für das Haushaltssicherungskonzept beschrieben.

Der Betrachtungszeitraum des HSK erstreckt sich bis ins Haushaltsjahr 2034.

Die Fortschreibung des Gesamtergebnisplans über den Planungszeitraum gem. § 84 GO NRW hinaus bis ins Haushaltsjahr 2034 ist in der Anlage A2 dargestellt.

Es ergeben sich folgende Jahresergebnisse:

Originärer Planungszeitraum des Haushaltsplans (gem. § 84 GO NRW)

- 2026 -126 Mio. Euro
- 2027 -112 Mio. Euro
- 2028 -107 Mio. Euro
- 2029 -108 Mio. Euro

Erweiterter Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzepts (gem. § 76 GO NRW)¹

- 2030 -82 Mio. Euro
- 2031 -77 Mio. Euro
- 2032 -72 Mio. Euro
- 2033 -68 Mio. Euro
- 2034 +2 Mio. Euro

Basierend auf der Planung des Ergebnishaushalts ergibt sich in den kommenden Jahren zunächst ein Anstieg der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Maximum von rd. 688 Mio. €. Erst mit dem Jahresüberschuss in 2034 begibt sich Herne wieder auf den Abbaupfad.

Der Verbleib im Status der Überschuldung während des gesamten HSK-Zeitraums ist für die Bewertung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts unschädlich.

¹ Die vereinfachte Ermittlung der Planwerte ab 2030 erfolgt auf Basis der Planung für 2029, die mit für den Herner Haushalt spezifischen Steigerungsraten oder in Anlehnung an die Entwicklung der aktuellen Orientierungsdaten (Erlass des Landes NRW) fortgeschrieben wurden. Die konkreten Steigerungsraten sind ebenfalls in der Anlage A2 angegeben.

Im Jahr 2034 sieht die Planung darüber hinaus die Ausübung der Bewertungswahlrechte gem. § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW sowie § 37 Abs. 2 KomHVO NRW für die Pensions- und Beihilferückstellungen vor.

Daneben basieren die Planwerte ab 2030 auf folgenden weiteren Planungsprämissen: Hebesatzerhöhungen für die Gewerbesteuer (+80 Punkte auf 580 Punkte) und Grundsteuer B (+100 Punkte auf 1.090 Punkte), Reduzierung gemieteter Raumflächen, Grundsteuer B maßgebliche Flächenausweitungen infolge der Fertigstellung städtebaulicher Maßnahmen, prospektive Personalkostenentwicklung mit Stellenplanreduktionen im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung von Leistungen der Stadtverwaltung

2.5. Zukunftskonzept

Angesichts der vorherrschenden hochdefizitären Situation des Herner Haushalts ist die Überwindung der bilanziellen Überschuldung bis auf weiteres undenkbar. Dies gilt insbesondere wenn keine nachhaltige Besserung der gegenwärtig schwierigen überörtlichen und örtlichen Rahmenbedingungen eintritt.

Selbstredend muss es auch in einer solchen Lage die Strategie der Stadt sein, alles Mögliche auf den Weg zu bringen, was die eigene Situation, soweit es irgendwie geht, verbessert. Globalziele sind daher die eigene Organisation besser aufzustellen, um dauerhaft wirkende Einsparungen zu erzielen als auch aktiv dafür zu sorgen, dass die beeinflussbaren örtlichen Rahmenbedingungen für eine expansionsorientierte Entwicklung für die Unternehmen und die Erwerbsbevölkerung stimmen, was letztlich zu höheren Erträgen in Form von Steuern und geringeren Sozialaufwendungen führen soll.

Gerichtet an die eigene Organisation hatte der Verwaltungsvorstand ergänzend zu den verbindlich umzusetzenden HSK-Maßnahmen in einem Workshop zur Haushaltssanierung beschlossen, dass jedes Dezernat seine haushaltsprägenden Aufgabenstellungen im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale zu untersuchen hat. Daraus sind die **Dezernatsprojekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung** entstanden, die mitunter nach einem mehrjährigen Veränderungsprozess positive Haushaltseffekte erzielen sollen und die Stadt Herne damit ein Stück weit auf den Pfad hin zur Überwindung der Überschuldung führen. Die Umsetzung von Dezernatsprojekten versteht sich dabei als Daueraufgabenstellung. Gilt ein Projekt als erfolgreich umgesetzt, sind neue Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Wichtiger Teil der Maßnahmen zur Besserung der örtlichen Rahmenbedingungen stellen die **Stadtentwicklungsprojekte** dar. Zukunftsgerichtet haben dabei das Funkenberg Quartier und das Areal General Blumenthal eine herausragende Bedeutung.

Sowohl die Dezernatsprojekte als auch die beiden genannten Stadtentwicklungsprojekte sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Dezernatsprojekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Folgende Schwerpunkte wurden innerhalb der einzelnen Dezernate vereinbart:

- Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie
- Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen
- Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ und „Gesundheit“
- Dezernat V: Steuerung der Verkehrsinfrastruktur
- Dezernat VI: Reorganisation des FB „Feuerwehr“ und des FB „Bürgerdienste“

Allen haushaltsprägenden Themen ist gemein, dass sie aufgrund ihrer Bedeutung, zeitlichen Befristung und interdisziplinären Natur in Projektform anhand des aktuellen „Handbuchs Projektmanagement“ der Stadtverwaltung Herne bearbeitet werden.

Die Dezernatsprojekte unterstützen die Stärkungspaktzeitraum die Sanierungsanstrengungen des HSP. Auch im HSK-Zeitraum werden die Projekte fortgeführt.

Nachfolgend soll ein Überblick über die jeweiligen Projektentwicklungen gegeben werden:

• Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie

Bereits 2023 wurde durch den Rat der Stadt Herne die „Digitalstrategie 2030+“ beschlossen. Die Digitalstrategie bildet das Rahmenwerk für die städtische Digitalisierung in den kommenden Jahren und setzt zudem Leitlinien für bevorstehende Digitalisierungsprojekte. Ebenso wurden Aspekte und Ziele aus der damaligen E-Government-Strategie aufgegriffen und sind fortan als eigenes Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ fester Bestandteil der „Digitalstrategie 2030+“.

Das in 2024 novellierte Onlinezugangsgesetz (OZG 2.0) sowie das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) nehmen hierbei eine zentrale Bedeutung ein. Weiterhin wurde im Rahmen der Novellierung des OZG auch das E-Government-Gesetz des Bundes angepasst. Die gesetzlichen Anforderungen fordern nun eine medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Nutzung einer bundesweit einheitlichen Authentifizierung gegenüber Online-Diensten (Bund.ID), die Einführung einer qualitativen Bewertung von Online-Diensten (OZG-Reifegradmodell) sowie die verbindliche Nutzung von landes- oder bundesweiten Lösungen („Einer-für-Alle“-Dienste – sog. „EfA“-Dienste). Eine weitere wesentliche Änderung ist zudem, dass der Fokus nun nicht mehr rein auf der Antragssicht (Front-End) liegt, sondern nun auch die verwaltungsinternen Prozesse (Back-End, Fachverfahren, E-Aktensystem) verpflichtend betrachtet werden müssen.

Zur Bewältigung der zahlreichen mannigfaltigen Aufgaben im Sektor der Verwaltungsdigitalisierung hat die Stadt Herne im September 2024 die interdisziplinäre Stabsstelle für Verwaltungsdigitalisierung einberufen.

Die Stabsstelle Verwaltungsdigitalisierung sowie das Team Verwaltungsdigitalisierung innerhalb des Fachbereiches 16 entwickeln sich zu einem Art Single Point of Contact (SPoC). Zielbild ist, dass

jeder Fachbereich eine feste Ansprechperson rund um das Thema Digitalisierung bekommt. Hierdurch können Anfragen aus den Fachbereichen zielgerichtet bearbeitet werden und es kann beispielsweise auf standardisierte Software oder „EfA“-Dienste verwiesen werden, anstatt aufwendig ein neues Software-Produkt einzuführen oder eine Eigenentwicklung anzustreben.

Ein weiteres Ziel ist die vorzeitige Einbindung der Stabsstelle bei großen Digitalisierungsprojekten (z.B. Wechsel des Fachverfahrens, Einführung von KI-Anwendungen, etc.). Hierdurch wird sichergestellt, dass frühzeitig alle betroffenen Akteure eingebunden werden. Auch Aspekte wie Prozessoptimierung oder die Würdigung von rechtlichen Anforderungen werden hierbei frühzeitig berücksichtigt. Langfristig wird hierdurch ermöglicht, dass Prozesse nicht nur definiert und neu ausgerichtet, sondern auch vor dem Hintergrund der Digitalisierungsgrade auf Automatisierung überprüft, qualitätsgesichert und umgesetzt werden. So können Bürgerfreundlichkeit, Effizienz und Effektivität gleichermaßen genutzt und optimiert werden und dem Arbeitskräftemangel etwas entgegengesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des OZG 2.0 sind in der ersten Jahreshälfte 2025 alle im Online-Service-Portal (OSP) angelegten Dienstleistungen bezüglich ihrer digitalen Reife überprüft und entsprechend eingeordnet worden. Hierzu hat die Stabsstelle Verwaltungsdigitalisierung mit nahezu allen Fachbereichen sog. „Digitalisierungs-Workshops“ durchgeführt. Neben der Etablierung des OZG-Reifegradmodells wurden aber auch weitere Digitalisierungspotentiale – wie z.B. Einführung der E-Akte, Einführung einer Online-Terminverwaltung – mit den Fachbereichen besprochen und verabredet.

Darauf basierend werden nun Maßnahmen entwickelt, um die digitale Reife und somit die Qualität der Online-Dienstleistungen zu erhöhen. Alle Dienstleistungen werden somit auf Optimierungs- und/oder Digitalisierungspotentiale hin überprüft, was zwangsläufig zu prozessoptimierten Abläufen (bspw. weitere Dienstleistungen mit e-Payment-Anbindung) führt. Neben der Verbesserung der Servicequalität für die Herner Bevölkerung ist in vielen Bereichen zu erkennen, dass die Online-Unterstützung bei der Antragsstellung sich vorteilhaft auf die nachgelagerten Prozesse auswirkt, da zum einen die Datenqualität erhöht und zum anderen zusätzliche Arbeit durch manuelle Übernahme der Daten vermieden wird. Angesichts häufig angespannter Personalsituationen wirkt sich das OSP vorteilhaft auf die Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Die automatisierte Sollstellung in Bezahlverfahren ermöglicht es, eine Vielzahl an manuellen Buchungsvorgängen und arbeitsintensiven Klärungsfällen zu vermeiden, welche ansonsten mit einem erhöhten Stellenbedarf einhergingen.

Die Nutzung von landes- und bundesweiten Online-Diensten ist als Pflichtprüfung im Rahmen der Umsetzung des OZG 2.0 festgeschrieben. Dort wo ein landes- oder bundesweiter Service zur Verfügung steht, soll dieser auch genutzt werden. Hierdurch entfallen aufwendige Eigenentwicklungen. Kosten für den laufenden Betrieb und Weiterentwicklung können hierdurch gesenkt bzw. eindeutig beziffert werden, da i.d.R. „EfA“-Dienste als „Software-as-a-Service“ eingekauft wird. Zurzeit werden die meisten „EfA“-Dienste landes- oder bundesfinanziert zur Verfügung gestellt, so dass uns hierdurch keine Kosten bzw. nur Kosten für die einmalige Anbindung entstehen.

Im Zuge der Ende-zu-Ende-Digitalisierung wird zudem der Einsatz von elektronischen Akten stetig ausgebaut. Perspektivisch ergibt sich hier ein Dreiklang aus Online-Dienst (Front-End), möglichem Fachverfahren (Back-End) und angeschlossenem E-Aktensystem. Hierdurch wird eine deutliche Verbesserung der Prozessqualität und -effizienz im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung erreicht.

Sukzessive wird innerhalb der Verwaltung, dort wo technisch umsetzbar, die Möglichkeit der Online-Terminverwaltung stetig ausgebaut. Im Laufe des Jahres 2024 wurde bereits die Wohngeldstelle als weiterer zusätzlicher Bereich mit der Software ausgestattet. Im Laufe der kommenden Monate werden weitere Fachbereiche mit der Software ausgestattet und es folgen zahlreiche kleinere Projekte zur Anbindung an die Online-Terminverwaltungssoftware. Dies bietet für die Sachbearbeitung Optimierungspotential bezüglich des Arbeitsablaufes.

Im August 2025 ist durch die Stabsstelle Verwaltungsdigitalisierung ein Projekt zur „Prozessautomatisierung“ initiiert worden. Ziel ist hier, die Einführung eines möglichst verwaltungsweit nutzbaren Systems, mit welchem Prozesse automatisiert werden können. Die Hauptziele der Robotic Process Automation (RPA) sind die Steigerung der Effizienz, die Reduzierung menschlicher Fehler und die Entlastung der Sachbearbeitung von repetitiven Aufgaben, damit diese sich auf wertschöpfende Tätigkeiten konzentrieren können. RPA automatisiert Geschäftsprozesse, indem Software-Roboter menschliche Aktionen wie Mausklicks nachahmen, was zu schnelleren Prozessen, höherer Produktivität und verbesserter Datenqualität führt. Im Rahmen dieses Projektes werden neben der eigentlichen Software-Einführung auch direkt mehrere Use-Cases aus verschiedenen Fachbereichen umgesetzt, um einen direkten Mehrwert generieren zu können.

Im Rahmen des Förderprojektes zur „Digitalisierung der Ausländerbehörde“ steht ebenfalls die Optimierung von Arbeitsabläufen im Fokus. Im Rahmen des Projektes wird die Nutzung eines KI-Systems für die automatisierte Bearbeitung von eingehenden E-Mails umgesetzt. Hierdurch entfällt ein hoher manueller Sortieraufwand. Weiterhin wurde bereits die Online-Terminverwaltung in der Ausländerbehörde sowie die Nachnutzung des „EfA“-Dienstes „Aufenthaltstitel“ umgesetzt. Weiterhin sind erste Schritte zur konkreten Nachnutzung des „EfA“-Dienstes „Einbürgerung“ unternommen worden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Immobilieneigentümers werden in der Ausländerbehörde in den kommenden Wochen sog. Dokumentenausgabeboxen installiert. Diese sind an das eingesetzte Fachverfahren angebunden und ermöglichen antragstellenden Personen das Abholen von Unterlagen zu erweiterten Öffnungszeiten.

Im Bereich der Wohngeldstelle wird zurzeit eine KI-Anwendung etabliert, welche den Antragsprozess rund um Wohngeld unterstützt. Die Anwendung erkennt unvollständige Anträge und liefert Informationen zu fehlenden Nachweisen. Weiterhin findet eine Vorbereitung und Sortierung der Eingangspost in die E-Akte statt. Die Software zeigt eine Zusammenfassung jedes Antrags an und gibt intelligente Hinweise zu Besonderheiten und Auffälligkeiten des spezifischen Antrags.

Im Rahmen aller zuvor genannten Aspekte und Bestrebungen sind mittel- bis langfristig zumindest geringfügige Konsolidierungen der Personalaufwendungen zu erwarten. Optimierte und dort wo möglich – automatisierte - Prozesse sind das Zielbild der zuvor genannten Aktivitäten. Hierdurch kann es an verschiedenen Stellen im Prozess auch zu Aufgabenverlagerungen kommen, wenn gewisse Prozessschritte automatisiert vollzogen werden. Der weitere Einsatz von KI (Künstliche Intelligenz) und Prozessautomatisierung (RPA) wird fortlaufend geprüft und bei Bedarf werden weitere Projekte initiiert.

- **Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen**

Der laufende Change-Prozess im FB „Kinder, Jugend, Familie“ beinhaltet nach wie vor ein breites Portfolio an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Nach wie vor bestehen Überlegungen, für die Jugendförderung Streetworkstellen ggf. in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den weiteren Trägern einzurichten. Hierzu hat der Verwaltungsvorstand um Erstellung eines Konzepts gebeten. Dieses befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Infolge von Fluktuation und steigenden Herausforderungen sind im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie bereits in den vergangenen Jahren einige aufbauorganisatorische Umstrukturierungen innerhalb des Fachbereichs vollzogen worden, um weitere Synergieeffekte und eine effizientere Ausrichtung auf die Herausforderungen erzielen zu können. Zuletzt wurden die Bereiche Unterhaltsvorschusskasse, Beistandschaften und Jugendgerichtshilfe betrachtet, die ebenfalls aufbau- und ablauforganisatorisch untersucht wurden und optimiert werden konnten. Aktuell wird der Bereich der Betriebskostenbewirtschaftung für die gesamtstädtische Kindertagesbetreuung betrachtet sowie eine Evaluation des Personalbedarfs im Allgemeinen Sozialen Dienst entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes durchgeführt. Hier ist jeweils mit einem Abschluss bis Ende 2025 zu rechnen.

- **Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ (FB 41) und „Gesundheit“ (FB 43)**

Für die Bereiche der Abteilung 41/2 wurden in der Vergangenheit Fallzahlkorridore gebildet. Diese dienen als Grundlage für die Stellenbemessung. Durch die Bildung von Korridoren können bei kurzfristig auftretenden Fallzahlsteigerungen Mehrbelastungen abgefangen werden und so Stelleneinrichtungen vermieden werden. Die Fallzahlkorridore sollen in regelmäßigen Abständen überprüft und ggfls. angepasst werden, da auf Grund der steigenden Digitalisierung, sich auch die Arbeitsabläufe verändert haben.

Aufgrund der umfangreichen Wohngeldreform zum 01.01.2023 und eines damit einhergehenden erhöhten Planstellen- und Personalbedarfs wurde zunächst eine innerorganisatorische Aufteilung in „Front-“ und „Back-Office“ eingeführt. Diese Aufteilung hat sich nach Mitteilung des Fachbereich Soziales in der Bearbeitungspraxis bislang bewährt. Um der veränderten Arbeitsorganisation Rechnung zu tragen, wurde der Back-Office-Bereich mittlerweile in zwei Teams unterteilt, um die Führungsspanne anzupassen. Weiterhin wurde im letzten Quartal 2024 ein Fallzahlkorridor gebildet und eine Stellenbemessung durchgeführt.

Für den Bereich Wohngeld wird eine KI-basierte Software „formL“ im letzten Quartal 2025 eingeführt.

Die Einführung der E-Akte im Bereich Asylbewerberleistungen wird voraussichtlich noch im Jahr 2025 erfolgen.

Im Fachbereich 43 wurde im Jahre 2023 die Fachsoftware ISGA eingeführt. Hierdurch ist eine weitere Digitalisierung der Prozesse möglich. Begleitend dazu werden aktuell in Zusammenarbeit mit der Firma Picture sämtliche Prozesse aufgenommen.

- **Dezernat V: Innovationspartnerschaft zur Nutzung „Künstlicher Intelligenz“ für die Zustandserfassung und anderer Einsatzgebiete in der Infrastruktur.**

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Infrastruktur beinhaltet erhebliche qualitative und wirtschaftliche Chancen für die Stadt Herne. Im Rahmen des Straßen-Management-Systems (SMS) soll der Einsatz Künstlicher Intelligenz vorangetrieben werden.

Vorrangig geht es um den Einsatz im Aufgabengebiet Straßenzustandserfassung. Da es sich um ein Produkt handelt, dessen Beschaffung auf dem Markt derzeit nicht vorhanden ist, kann die Stadt Herne im Oberschwellenbereich für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags eine Innovationspartnerschaft eingehen mit dem Ziel, der Entwicklung einer innovativen Liefer- und Dienstleistung einschließlich deren anschließendem Erwerb.

Die Innovationspartnerschaft wird entsprechend dem Forschungs- und Innovationsprozess in zwei aufeinanderfolgende Phasen (Forschungs- und Entwicklungsphase sowie eine Leistungsphase) strukturiert. Die Stadt Herne muss dabei sicherstellen, dass die Struktur der Partnerschaft und insbesondere die Dauer und der Wert der einzelnen Phasen den Innovationsgrad der vorgeschlagenen Lösung und der Abfolge der Forschungs- und Innovationstätigkeiten widerspiegeln.

Die Themenfelder sind für die Stadt Herne zukunftsweisend und deshalb von hoher Bedeutung.

Derzeit wird im Rahmen einer Innovationspartnerschaft an der Entwicklung einer technischen Lösung auf Basis von KI gearbeitet.

- **Dezernat VI: Reorganisation des FB „Bürgerdienste“ und des FB „Feuerwehr“ sowie organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste**

Im Bereich Bürgerdienste wird das online bedienbare Leistungsangebot weiter ausgebaut. Eine für das eingesetzte Fachverfahren spezialisierte Lösung wird die bereits jetzt allgemein angebotenen Optionen ergänzen und so eine höhere Leistungsqualität ermöglichen. Ziel ist es, so die Nutzung

von Online-Leistungen noch attraktiver zu gestalten und die Anzahl erforderlicher Vorsprachen weiter zu senken. Haushaltskonsolidierungspotenziale generieren sich langfristig durch einen geringeren Personalbedarf bzw. einen steten Personaleinsatz bei steigenden Fallzahlen.

Im Einwohnermeldewesens und der Bürgerberatung werden die erfassten Prozesse fortlaufend evaluiert, um das maximale Optimierungspotenzial auch unter sich verändernden Bedingungen (aufgrund bspw. neuer Rechtsvorschriften) regelmäßig auszuschöpfen.

Weiterhin wurden im Bereich der freiwilligen Beratungsleistungen des Versicherungsamtes Kürzungen des Angebotes vorgenommen, wodurch langfristig ein geringerer Personalbedarf besteht. Ratsuchenden Herner*innen ist es weiterhin möglich, ortsnahe Beratung zu Rentenangelegenheiten durch Stellen der deutschen Rentenversicherung zu erhalten.

Im Fachbereich Feuerwehr hatte die Arbeitsgruppe „Betriebsklima, Kommunikation, BGM“ die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung angeregt. Im Rahmen dieser Mitarbeiterbefragung wurden bereits Verbesserungspotenziale aufgedeckt. Die in diesem Zusammenhang definierten Primärthemen „Führung, Kommunikation und Gesundheitsförderung“ wurden workshopbasiert bearbeitet. Seitdem wurden bereits Führungsleitlinien etabliert und neue Kommunikationsstrategien für den Fachbereich erarbeitet. Daneben wurde u. a. durch Angebote von Coachings, Führungsunterstützung und Teamentwicklung eine weitreichende Personalentwicklungsmaßnahme gestartet. Durch die besondere Stellung einer Berufsfeuerwehr und die Festlegung bestimmter Schutzziele im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans lassen sich Konsolidierungsmaßnahmen im Fachbereich Feuerwehr allenfalls oberflächlich implementieren.

Wobei eine Neuorganisation auf Abteilungsebene Anfang 2019 zu einer Einsparung in Höhe von einem Vollzeitäquivalent geführt hat. Daneben wurden angezeigte Mehrbedarfe (u. a. in dem Bereich der Fahrzeugtechnik) vorrangig über Einstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gedeckt. Dies führte zwar nicht zu einer Einsparung, reduzierte jedoch notwendige Mehrausgaben auf ein Mindestmaß.

Zusätzlich ist hier zu erwähnen, dass im Fachbereich 33 derzeit diverse organisatorisch betreute Projekte (Organisationsuntersuchungen) mit personellem Bezug anlaufen oder bereits stattfinden. Konkrete Sparmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zwar unwahrscheinlich, aber ein mögliches Resultat.

Die Abteilung 44/3 des Fachbereichs Öffentliche Ordnung wurde sukzessive einer ganzheitlichen organisatorischen Betrachtung unterzogen. In diesem Zuge wurden Optimierungen in der Aufbauorganisation (Einrichtung einer dreigliedrigen Teamstruktur) vorgenommen, aufgabenbezogene Standardstellenprofile erstellt und bewertungsrechtliche Prüfungen vorgenommen. In den Bereichen des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Geschwindigkeitsüberwachung wurden bereits Personalbedarfsermittlungen durchgeführt und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Im Zuge einer Ausweitung der Personaldichte in diesen

beiden Aufgabenfeldern wird davon ausgegangen, neben einer Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet ebenfalls eine signifikante Steigerung des Bußgeldaufkommens erreichen zu können.

Stadtentwicklungsprojekte

General Blumenthal

Das Projekt **General Blumenthal** in Herne bezieht sich auf das Gelände des ehemaligen Bergwerks General Blumenthal XI, das die größte zusammenhängende Flächenreserve der Stadt Herne bildet. Es ist so groß wie 35 Fußballfelder. Aufgrund der Knappheit an Gewerbeflächen in Herne hat das hoffentlich bald wieder nutzbare Gelände ein großes Potenzial für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

Im Juni 2020 hat der Rat der Stadt den Grundsatzbeschluss gefasst, das Gelände für wissens- und technologieorientierte gewerbliche Nutzungen zu entwickeln. Es ist geplant, auf dem Gelände ein wegweisendes High-/Green-Tech-Quartier mit wissens- und technologieorientierten Dienstleistungsnutzungen, einem hohen Grünanteil sowie einer Seilbahnanbindung zum Hauptbahnhof Wanne-Eickel zu realisieren. Der Standort soll Hochschulforschung, technologische Entwicklung und industrielle Produktion verbinden. Anfangs lief das Quartier noch unter dem Namen „Techno Ruhr International“. „Blumenthal hoch3“ ist nunmehr die aktuelle Marke und der neue Name des Projekts, der im Dezember 2025 offiziell vorgestellt wurde. Die "hoch 3" symbolisiert die drei Säulen der Entwicklung:

- Wirtschaft & Innovation: Schaffung eines modernen Gewerbe- und Technologiequartiers.
- Freizeit & Erholung: Entstehung von Grünflächen und Begegnungsräumen für die Bürger.
- Nachhaltigkeit & Zukunft: Eine ökologisch orientierte Flächenentwicklung.

Bislang ist das Projekt noch eine Vision.

Wie genau sie aussehen wird, steht noch nicht fest. Erste Projektskizzen aus den Jahren 2019 und 2020 zeigten die Entwicklung des Geländes zu einem herausragenden Innovationsort beziehungsweise einem High-Tech-Quartier auf. Da sich im Prozess aber laufend neue Erkenntnisse ergeben (z.B. Ergebnisse des Pilotprojekts zur Bürgerbeteiligung „Kommunale Entwicklungsbeirat“ oder das voranschreitende Abschlussbetriebsplanverfahren), war eine Aktualisierung der ersten Projektskizzen aus 2019 / 2020 erforderlich. Das erfolgte durch eine Konzeptstudie, deren Ergebnis vom Rat der Stadt am 20. Februar 2024 beschlossen wurde. Laut Konzeptstudie sollen circa 4.000 Arbeitsplätze auf dem Areal geschaffen werden.

Die Konzeptstudie dient nun als Grundlage für die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans, der detailliert zeigt, wie "Blumenthal hoch3" baulich-räumlich aussehen wird.

Da die Haushaltslage der Stadt Herne seit Jahren sehr angespannt ist, wurden hierfür Fördermittel im Rahmen einer Entwicklungsstrategie aus dem 5-StandorteProgramm beantragt. Das Investitionsgesetz Kohleregionen legt fest, dass der Bund bis zum Jahr 2038 deutschlandweit Strukturhilfen von bis zu einer Milliarde Euro für die vom Kohleausstieg betroffenen Standorte zur Verfügung stellt. Auf die fünf Standorte in Nordrhein-Westfalen (Herne, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und der Kreis Unna) entfallen hiervon bis zu 662 Millionen Euro. Ziel des 5-StandorteProgramms ist es, die Innovationskraft, den Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken,

attraktive Wirtschaftsflächen für Unternehmen zu entwickeln und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen.

Ziel der beantragten Entwicklungsstrategie ist es, eine Grundlage für den gesamten Revitalisierungsprozess und die Marktreifmachung der Fläche zu erarbeiten. Neben dem städtebaulichen Rahmenplan und dessen Vorzertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen umfasst die Entwicklungsstrategie auch

- den Aufbau personeller Kompetenz,
- eine Rechtsberatung für europaweite Vergabeverfahren sowie
- diverse Vertiefungsstudien in den Bereichen Bodenmanagement, Entwässerung, Mikroklima, Artenschutz, Vermessung sowie Verkehr und Mobilität,
- eine begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationskampagne,
- Gutachten zu Beschäftigungseffekten und
- eine Machbarkeitsstudie mit Nutzungsszenarien für das stillgelegte Kraftwerk Shamrock.

Mit Zusage der Förderung aus dem 5-Standorte Programm konnte das Projekt zum 1. September 2024 starten. 3.774.712,48 € erhält die städtische Blumenthal Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG für die Erstellung der Entwicklungsstrategie in einem Zeitraum von vier Jahren. 90 Prozent steuert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei, weitere fünf Prozent kommen vom Land Nordrhein-Westfalen über das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE).

Die Investitionen, die von städtischer Seite her in die Realisierung dieses Projekts fließen, werden vor allem durch die Beteiligungsgesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Herne (SEG) und ihres Tochterunternehmens getätigt.

Die Stadt Herne verspricht sich durch die Schaffung der ca. 4.000 neuen Arbeitsplätze einen nachhaltig positiven Effekt in Millionenhöhe sowohl auf die kommunalen Steuererträge als auch auf den Sozialhaushalt. Zu erwarten wäre dieser ab den 2030er Jahren. In der aktuellen Haushaltsplanung (bis 2034) bleibt diese Chance aufgrund der noch bestehenden Unwägbarkeiten hinsichtlich des Fertigstellungszeitpunkts des Areals noch unberücksichtigt. Erfolgt eine Umsetzung des Vorhabens wie geplant, werden sich die derzeitigen Planwerte demzufolge noch erheblich verbessern und einen wichtigen Beitrag zur Besserung der Finanzlage schaffen.

Funkenberg Quartier

Deutlich zeitiger in der Umsetzung allerdings auch in der Dimension des Vorhabens etwas niedriger angesiedelt, zeigt sich das Stadtentwicklungsprojekt „Funkenberg Quartier“.

Das **FunkenbergQuartier** ist ein geplantes Stadtentwicklungsprojekt in Herne, das auf dem ehemaligen Industriegelände des Bergbauzulieferers Pumpen-Müller entstehen soll. Das Ziel ist es, ein innovatives und nachhaltiges Quartier zu schaffen, das Bildung, Forschung, Wohnen und Freizeit miteinander verbindet. Das Quartier soll ein Ort der wissensbasierten Stadtentwicklung werden, der für die Hernerinnen und Herner einen attraktiven Raum in Innenstadt Nähe bietet.

Ein zentraler Baustein des Quartierskonzepts ist die Ansiedlung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV), die einen wichtigen Impuls für die Wissenschaft und die regionale Wirtschaft geben wird. Herne wird Hochschulstadt und in Zukunft von den vielen positiven Auswirkungen einer landesweiten Bildungseinrichtung profitieren. Neben der HSPV sollen auch

andere Institute und wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen im FunkenbergQuartier angesiedelt werden, wie zum Beispiel das Transformationszentrum für Georessourcen und Ökologie.

Das städtebauliche Konzept für das Funkenberg Quartier wurde von externen Architekten gemeinsam mit der SEG Herne und der Stadt Herne entwickelt. Es sieht eine klare Bebauungsstruktur vor, die flexible Baukörper für unterschiedliche Nutzungen ermöglicht. Ein Innovationsboulevard soll das Quartier in Ost-West Richtung durchziehen und als verbindendes Element dienen. Die Erdgeschosse der Gebäude sollen starke Bezüge zum öffentlichen Raum erhalten und Angebote aus Gastronomie, Kultur, Sport, Bildung und Urban Services bieten. Das Quartier soll auch großzügige Freiräume schaffen, die durch den Ostbach mit Wasser bereichert werden. Ferner soll das FunkenbergQuartier CO₂-neutral werden und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Das Funkenberg Quartier ist ein ambitioniertes Projekt, das die Stadt Herne im Strukturwandel voranbringen soll. Es wird geschätzt, dass das Investitionsvolumen für das neue Quartier über 500 Millionen Euro beträgt und mehr als 1.800 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Das Projekt wurde auch auf der polis Convention in Düsseldorf vorgestellt, einer Fachmesse für Stadt- und Projektentwicklung. Das FunkenbergQuartier soll ein lebendiger und zukunftsorientierter Ort werden, der die Herner Identität stärkt und neue Perspektiven eröffnet. Das Chancenquartier in der Chancenregion Ruhr.

Auch hier findet die Abwicklung insbesondere durch die Beteiligungsgesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Herne (SEG) und ihrer Tochterunternehmen statt.

Nicht nur für die Stadt und ihre Bevölkerung und Unternehmen erwartet sich die Verwaltung einen gehörigen Schub nach vorn sondern auch für die städtische Finanzlage. Gerechnet wird mit zusätzlichen Gewerbe- und Grundsteuern in Millionenhöhe. In diesem Zusammenhang werden die Ziele der bereits bestehenden HSK-Maßnahme 90 „Vermarktung anstehender Gewerbeflächen“ in den kommenden Jahren deutlich höher angesetzt werden. In der aktuellen Ertragsplanung für die Gewerbesteuer bis 2034 wurden die Erwartungen zunächst durch eine konservative Anhebung der Planwerte um brutto 3,7 Mio. Euro (hier bezogen auf 2028) abgebildet. Inwieweit dieser Zielwert ggf. nochmals deutlich angehoben werden kann, wird sich zum Ende der Umsetzungsphase dieses Stadtentwicklungsprojekts zeigen. Eine neue im Januar 2026 vorgestellte Studie vom „Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH“ kommt zu dem Ergebnis, dass sich das höhere örtliche Steueraufkommen auf 5,6 Mio. Euro belaufen könnte.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Herne im HSK 2026

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	jährlicher Konsolidierungsbeitrag
		TEUR
	Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die regelmäßig aktive Handlungen erfordern, um einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen	
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348,1
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	131,4
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705,0
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200,0
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (hier jahresindividueller Zielwert für 2026)	2.883,2
86	Neuprojekt Reduzierung Kosten Erziehungshilfen	500,0
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	5.308,0
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	500,0
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210,0
	Zwischensumme:	12.785,7
	Steuererhöhungen aus der Stärkungspaktzeit, die beibehalten (bzw. ausgeweitet) werden	
67	Erhöhung Grundsteuer	11.900,0
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360,0
101/ 125	Erhöhung der Hundesteuer	185,0
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	2.200,0
	Zwischensumme:	15.645,0
	abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung (Prozess zur Ergebnisverbesserung wurde erfolgreich beendet, Konsolidierungsbeitrag entsteht weiter dauerhaft ohne weiteres aktives Zutun)	
16	Schließung eines Lehrschwimmbeckens	74,0
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60,0
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	6,5
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390,0
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	96,0
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960,0
57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32,0
61	Energieeffizienzkampagne	200,0
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100,0
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828,0
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500,0
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125,0
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10,0
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterl.	11,0
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5,0
97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20,0
99	Verzicht auf den Pressespiegel	11,5
102	Überprüfung des Hundebestands	20,0
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	52,7
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28,1
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12,0
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	11,7
112	Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	541,0
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	113,0
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50,0
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10,0
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60,0
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50,0
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19,0
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48,0
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51,0
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80,0
129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50,0
	Zwischensumme:	6.625,5
	Gesamtsumme:	35.056,2

Anlage 2

Fortschreibung des Gesamtergebnisplans bis 2034

Erträge und Aufwendungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
* Steuern und ähnliche Abgaben	222.748.900	233.783.100	244.729.700	251.798.200	280.920.174	290.222.442	299.670.050	309.676.726	319.856.759
* + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.387.668	364.814.314	377.370.131	389.546.970	401.320.280	413.483.214	426.049.008	439.031.351	452.444.409
* + Sonstige Transfererträge	14.871.100	15.403.700	15.953.600	19.725.600	19.969.532	20.218.343	20.472.129	20.730.992	20.995.032
* + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	50.377.773	50.404.641	47.663.204	47.934.739	47.934.739	47.934.739	47.934.739	47.934.739	47.934.739
* + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.852.000	7.967.600	7.983.100	7.973.100	7.973.100	7.973.100	7.973.100	7.973.100	7.973.100
* + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.608.360	92.737.760	93.231.960	95.591.860	97.416.527	99.277.688	101.176.071	103.112.423	105.087.501
* + Sonstige ordentliche Erträge	28.194.116	28.906.071	29.531.602	28.994.874	28.994.874	28.994.874	28.994.874	28.994.874	28.994.874
* + Aktivierte Eigenleistungen	4.113.100	4.463.100	4.813.100	5.163.100	5.163.100	5.163.100	5.163.100	5.163.100	5.163.100
** = Ordentliche Erträge	777.153.017	798.480.286	821.276.397	846.728.444	889.692.327	913.267.501	937.433.073	962.617.307	988.449.515
* - Personalaufwendungen	-237.543.700	-241.507.800	-237.881.800	-240.697.900	-244.308.369	-246.472.994	-248.670.089	-252.400.140	-243.329.171
* - Versorgungsaufwendungen	-27.067.900	-28.465.300	-28.745.600	-28.646.700	-29.076.401	-29.512.547	-29.955.235	-30.404.563	-28.931.108
* - Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	-113.540.560	-111.705.860	-109.666.560	-110.498.360	-110.498.360	-110.498.360	-110.498.360	-110.498.360	-110.498.360
* - Bilanzielle Abschreibungen	-40.643.636	-44.846.224	-47.053.577	-48.268.569	-51.073.091	-54.045.886	-57.197.048	-60.537.279	-64.077.925
* - Transferaufwendungen	-343.933.150	-361.278.300	-375.881.200	-389.989.155	-398.265.839	-406.779.315	-415.537.328	-424.547.901	-433.819.343
* - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.275.563	-121.877.171	-122.614.886	-124.745.603	-125.071.521	-126.618.777	-128.196.979	-129.806.744	-131.448.705
** = Ordentliche Aufwendungen	-885.004.509	-909.680.656	-921.843.623	-942.846.287	-958.293.581	-973.927.879	-990.055.038	-1.008.194.988	-1.012.104.611
*** = Ordentliches Ergebnis	-107.851.493	-111.200.370	-100.567.226	-96.117.843	-68.601.254	-60.660.378	-52.621.965	-45.577.682	-23.655.096
* + Finanzerträge	7.732.200	5.207.300	5.180.200	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100
* - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.448.800	-24.381.900	-30.170.300	-35.512.200	-38.070.135	-40.925.150	-44.000.086	-47.312.271	-50.880.425
** = Finanzergebnis	-17.716.600	-19.174.600	-24.990.100	-30.361.100	-32.919.035	-35.774.050	-38.848.986	-42.161.171	-45.729.325
**** = Ergeb. der lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.568.093	-130.374.970	-125.557.326	-126.478.943	-101.520.289	-96.434.428	-91.470.951	-87.738.853	-69.384.422
* + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	51.564.500
* - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
** = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	51.564.500
***** = Jahresergebnis	-125.568.093	-130.374.970	-125.557.326	-126.478.943	-101.520.289	-96.434.428	-91.470.951	-87.738.853	-17.819.922
* - Globaler Minderaufwand		18.193.000	18.436.000	18.856.000	19.165.000	19.478.000	19.801.000	20.163.000	20.242.000
***** = Jahresergebnis n.Abz.glob. Minderaufwand	-125.568.093	-112.181.970	-107.121.326	-107.622.943	-82.355.289	-76.956.428	-71.669.951	-67.575.853	2.422.078

Zugrunde gelegte Steigerungsraten ab dem Jahr 2030

Aufwand/Ertrag	%-Satz	Art der Ermittlung
Grundsteuer A	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Grundsteuer B	1,30%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Gewerbesteuer/Gewerbesteuerumlage	3,60%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,48%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,40%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Vergnügungssteuer	0,00%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Hundesteuer	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Beherbergungssteuer	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Zweitwohnungssteuer	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Kompensationsleistungen nach dem GFG	3,30%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Leist. Landesersparnis Wohngeld	0,00%	Fortschreibung vorläufige Istdaten aus 2025
Schlüsselzuweisungen	3,53%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Personal- und Versorgungsaufwand	1,50%	eigene Prämissensetzung aufgrund gestellter Entwicklungsprognose
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00%	Auf Berücksichtigung der errechneten Steigerung wird derzeit verzichtet.
Abschreibungen auf Sachanlagen	6,00%	eigene Prämissensetzung unter Berücksichtigung hoher Investitionstätigkeit
Sozialtransferaufwendungen ex wirtschaftliche Jugendhilfe (inkl. KdU bei den sonst. ordentl. Aufwendungen)	2,00%	Fortschreibung mit EZB-Zielinflationsrate
Sozialtransferaufwendungen (wirtschaftl. Jugendhilfe)	0,43%	eigene Prämissensetzung aufgrund gestellter Entwicklungsprognose
Umlagen LWL und RVR	4,00%	Fortschreibung gem. Orientierungsdatenerlass (Durchschnitt der Raten aus 2026-2029)
Kostenerstattungen Umlagen Land (Weiterl. Bundesanteil Grundsicherung)	2,00%	wie Sozialtransferaufwendungen
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	6,00%	eigene Prämissensetzung unter Berücksichtigung einer deutlichen Ausweitung der Verschuldung aufgrund hoher Investitionstätigkeit
Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherungskredite	8,50%	eigene Prämissensetzung unter Berücksichtigung einer deutlichen Ausweitung der Verschuldung aufgrund defizitärer Haushaltssituation

Anlagen zum
Haushaltsplan
gemäß

- § 1 Abs. II Nr. 2, 4, 5, 7 bis 9 KomHVO NRW
- § 56 Abs. III GO NRW

Stellenplan 2026

STELLENPLAN 2026

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026 *)	Zahl der Stellen 2025 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
Wahlbeamte	B 9	1,00	1,00	1,00	
	B 6	0,00	0,00	0,00	
	B 5	1,00 ¹⁾	1,00 ²⁾	1,00	
	B 4	4,00	4,00	4,00	
2. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	B 2	1,00	1,00	1,00	
	A 16	10,50	10,50	10,50	kw: 0,50
	A 15	17,00	17,00	15,00	kw: 1,00
	A 14	19,50	19,50	17,00	kw: 1,50
	A 13	9,85	10,85	10,85	
2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt	A 13	48,28	49,28	43,28	kw: 5,50
	A 12	71,06	70,45	59,45	kw: 4,50
	A 11	84,83	88,77	75,27	kw: 9,00; Ku A10: 3,24
	A 10	122,64	126,36	117,56	kw: 11,95
	A 9	0,00	0,00	0,00	
1. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	A 9	149,41 ³⁾	154,41 ³⁾	138,05	kw: 9,98; Ku A8: 2,00
	A 8	66,57	64,07	63,07	Ku A7: 2,00
	A 7	64,33	62,35	60,35	kw: 5,00
	A 6	11,95	14,83	13,83	kw: 1,00
	Summe	682,92	695,37	631,21	

Vermerke, Erläuterungen:

1) Ein Wahlbeamter erhält Bezüge nach B 5 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO

2) Ein Wahlbeamter erhielt Bezüge nach B 5 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO

3) 36,00 Stellen mit Zulage nach A 9 Fn 1, Anlage 1 LBesG NRW (Vorjahr: 28,50)

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2026

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „E“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026 *)	Zahl der Stellen 2025 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
E1	0,00	0,00	0,00	
E2	119,04	119,04	100,80	kw: 1,50; Ku E1: 77,40
E3	32,77	31,10	27,25	kw: 1,00
E4	54,89	58,73	53,59	kw: 2,58; Ku E3: 0,50
E5	160,05	180,31	170,30	kw: 9,79; Ku E3: 5,00; Ku E4: 3,50
E6	270,74	264,12	256,62	kw: 8,15; Ku E5: 12,00; Ku E3: 2,04; Ku E4: 8,27
E7	118,80	109,25	106,65	kw: 2,27; Ku E4: 1,00; Ku E6: 7,00; Ku E5: 1,00
E8	103,87	102,58	98,30	kw: 3,40; Ku E6: 5,27; Ku E7: 1,00; Ku E9B: 1,00; Ku E5: 1,00
E9A	154,29	146,81	138,91	kw: 8,64; Ku E6: 2,00; Ku E8: 10,55; Ku S8B: 0,50; Ku E7: 0,77; Ku E9B: 1,00
E9B	80,71	81,06	81,06	kw: 6,71; Ku E9A: 1,00
E9C	140,57	131,78	122,78	kw: 12,87; Ku E8: 1,00
E10	93,74	89,97	84,78	kw: 6,00; Ku E9B: 2,00; Ku E8: 1,00; Ku E9C: 1,00
E11	152,37	146,51	137,01	kw: 3,21; Ku E10: 1,00
E12	103,51	93,96	89,99	kw: 6,64; Ku E11: 1,00
E13	59,28	58,13	55,58	kw: 3,50; Ku E12: 1,90
E14	28,17	24,77	22,77	kw: 1,00; Ku E13: 1,00
E15	22,79	22,79	22,79	
E15UE	0,00	0,00	0,00	
N	24,00	24,00	23,00	
P11	3,00	4,00	4,00	
Festgehalt	0,29	0,29	0,00	
Summe	1.722,88	1.689,20	1.596,18	

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2026

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „S“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026 *)	Zahl der Stellen 2025 *)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
S3	46,62	48,68	39,63	kw: 1,00
S4	3,00	1,00	1,00	
S8A	243,54	248,06	240,97	kw: 17,84
S8B	50,41	34,94	32,99	kw: 8,51
S9	3,00	4,00	4,00	
S11B	11,61	17,11	15,61	kw: 1,50
S12	59,78	58,55	57,20	kw: 4,12
S13	15,00	17,00	15,00	kw: 1,00
S14	51,29	51,79	46,02	kw: 2,27
S15	31,68	30,99	24,99	kw: 4,00
S16	6,00	3,00	3,00	
S17	19,50	18,50	18,50	kw: 0,50
S18	1,00	1,00	1,00	
Summe	542,43	534,62	499,91	

*) Vollzeitverrechnung

Stellenübersicht 2026																							
Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "E" (Aufteilung nach Produkten)																							
Produkt		E15UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	N	P11	FESTGEH.	Summe
Ziffer	Bezeichnung	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	3,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00
1103	Organisationberatung u. zentr. Dienste	-	1,00	-	-	-	3,00	2,00	3,32	-	1,00	1,90	-	3,77	5,00	4,00	-	-	-	-	-	-	24,99
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	1,00	-	4,00	6,00	17,00	18,50	-	10,00	6,00	1,00	4,50	2,90	-	-	-	-	-	-	-	-	70,90
1105	Personalmanagement	-	-	-	-	-	5,00	6,14	7,04	2,00	2,39	1,67	1,77	1,87	-	-	-	-	-	-	-	-	27,88
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	-	0,50	-	0,50	0,50	0,50	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,50
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	2,00	3,00	-	-	-	0,78	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,78
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	1,00	1,00	4,00	-	-	-	3,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,77
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	2,00	-	-	-	2,00	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	6,00
1110	Finanzmanagement	-	-	2,77	2,00	4,00	3,00	3,00	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,77
1111	Grundstücksverkehr	-	1,00	1,00	2,00	4,00	6,00	1,00	-	-	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,00
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	1,00	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00
1113	Verwaltungssteuerung	-	2,00	1,00	3,00	4,28	2,00	1,00	1,00	8,00	1,00	-	0,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,80
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	2,00	2,00	1,00	5,72	0,95	12,44	7,00	8,17	4,64	-	-	-	0,51	-	-	-	-	44,43
1115	Gebäudemanagement	-	1,00	3,00	5,00	11,74	21,52	8,50	6,00	4,00	10,00	5,00	19,00	54,40	39,43	11,16	1,00	116,53	-	-	-	0,29	317,57
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	1,00	1,00	-	2,00	-	3,28	3,00	14,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,28
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	4,00	6,50	-	20,00	3,53	-	9,00	-	-	2,00	-	-	-	-	-	46,03
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	1,00	0,90	-	1,50	-	-	-	-	-	-	-	-	5,40
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	1,00	1,64	1,00	-	3,00	4,00	9,00	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	23,64
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	-	1,00	-	3,00	3,00	-	-	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	10,00
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,64	-	1,00	1,00	2,00	-	-	-	24,00	-	-	32,64
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	2,00	4,00	8,51	-	3,00	29,06	1,00	9,50	32,00	15,00	-	1,00	-	-	-	-	105,07
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00
1209	Kommunalstatistik	-	-	-	2,00	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	2,00	-	1,00	2,28	-	-	-	0,69	6,44	0,73	-	-	-	-	-	13,14
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,06	-	-	-	-	-	-	-	-	4,06
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,48	-	-	-	-	-	-	-	-	6,48
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,31	-	-	-	-	-	-	-	-	5,31
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,97	0,71	0,79	-	-	-	-	-	-	4,47
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,85	-	-	-	-	-	-	-	-	5,85
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen	-	-	2,00	3,00	3,77	2,77	3,69	2,50	5,00	3,00	2,00	1,72	2,51	-	-	2,91	-	-	-	-	-	34,87
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	Volkshochschule	-	1,00	0,90	5,17	0,90	-	-	-	-	0,50	1,00	5,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	15,47
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	1,00	1,00	0,77	2,77	-	1,00	2,00	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,54
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	0,50	1,00	1,00	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	4,50
2505	Emschertal Museum	-	1,00	1,00	1,00	-	1,28	-	-	-	-	0,72	2,00	-	4,50	2,00	-	-	-	-	-	-	13,50
2506	Musikschule	-	1,00	-	1,00	-	-	3,00	-	24,21	4,16	0,67	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,04
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	1,00	0,50	-	-	1,00	-	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	5,50
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	1,00	-	1,00	2,00	2,00	4,77	-	1,00	10,26	9,16	-	0,50	-	-	-	-	-	-	31,69
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	3,71	4,00	15,87	-	13,85	2,00	1,15	3,00	1,00	-	-	-	-	-	1,00	-	45,58
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	1,00	-	-	4,00	4,50	45,30	4,78	-	4,00	8,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	73,58
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,00
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	2,00	-	-										

Stellenübersicht 2026															
Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "S" (Aufteilung nach Produkten)															
Produkt		S3	S4	S8A	S8B	S9	S11B	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	Summe
Ziffer	Bezeichnung														
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1103	Organisationberatung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1105	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	-	0,50	-	-	-	-	-	0,50	0,50	-	0,50	-	2,00
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1111	Grundstücksverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
1113	Verwaltungssteuerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1115	Gebäudemanagement Herne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	-	3,00	-	-	-	-	-	-	3,00
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,64	-	-	-	0,64
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	Volkshochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2505	Emschertal Museum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2506	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	1,37	8,46	-	-	-	-	-	-	9,83
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3108	Leistungen nach dem UVG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrecht	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	2,00	-	1,00	-	4,00
3110	Gemeinnützige Be-schäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3111	Abwicklung SGB IX/ Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3112	Integration Menschen mit Migrationshint.	-	-	-	-	-	2,71	6,78	-	-	-	-	1,00	-	10,49
3601	Tagesbetreuung für Kinder	46,62	3,00	240,44	34,77	3,00	1,00	1,00	15,00	1,00	17,27	6,00	2,00	-	371,10
3602	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3603	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	-	12,77	-	2,00	6,00	-	-	-	-	4,00	1,00	25,77
3604	Familienunterstütz./ erziehrische Hilfe	-	-	2,60	1,87	-	2,03	27,72	-	44,02	9,27	-	10,00	-	97,51
3605	Sonstige Förderungen	-	-	-	-	-	-	4,05	-	-	-	-	-	-	4,05
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	1,00
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen	-	-	-	1,00	-	2,50	0,77	-	5,77	-	-	1,00	-	11,04
4201	Eigene Sportstätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4202	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5101	Vermessung und Kataster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5102	Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5104	Stadterneuerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5201	Baugenehmigungs-, Überwachungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5202	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5203	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5301	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5402	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5403	Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5404	ÖPNV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5405	Finanzierung ÖPNV im VRR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5501	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5502	Bestattungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5503	Natur- und Landschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5601	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5701	Finanzbeziehungen zu Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5702	Cranger Kirmes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5703	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMMEN		46,62	3,00	243,54	50,41	3,00	11,61	59,78	15,00	51,29	31,68	6,00	19,50	1,00	542,43

Stellenübersicht 2026

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Beamte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2026	Beschäftigt am 01.11.2025	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	42	40	kombiniertes Studium
Stadtsekretäranwärter*in	Anwärterbezüge	22	22	
Stadtinformatikoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	1	
Stadtbauoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	0	
Umweltoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	0	0	
Stadtvermessungsoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	17	17	
Brandoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	0	0	
Brandreferendar*in	Anwärterbezüge	0	0	
Zwischensumme 1:		84	81	
Auszubildende für die Berufe / Praktikantinnen und Praktikanten				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2026	Beschäftigt am 01.11.2025	Erläuterungen
Bachelor of Arts, Soziale Arbeit	Studienrichtlinie TVöD	11	11	ab 01.09.2026 eine NWK über APAL
Bachelor of Arts, Kindheitspädagogik	Studienrichtlinie TVöD	1	1	
Bachelor of Science, E-Government	TVSöD	1	1	
Verwaltungsfachangestellte	TVAöD - BBiG	12	13	
Kaufleute für Büromanagement	TVAöD - BBiG	0	0	
Vermessungstechniker*in	TVAöD - BBiG	4	3	
Geomatiker*in	TVAöD - BBiG	0	0	
Bauzeichner*in	TVAöD - BBiG	0	0	
Notfallsanitäter*in	TVAöD - Pflege	9	6	
Fachinformatiker*in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung	TVAöD - BBiG	3	3	ab 01.09.2026 eine NWK über APAL
Fachinformatiker*in, Fachrichtung Systemintegration	TVAöD - BBiG	3	2	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	TVAöD - BBiG	1	0	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)	TVAöD - BBiG	2	2	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Archiv)	TVAöD - BBiG	2	1	
Veranstaltungskaufmann/-frau	TVAöD - BBiG	0	0	
Immobilienkaufmann/-frau	TVAöD - BBiG	0	0	
Straßenbauer*in	TVAöD - BBiG	8	4	
Gärtner*in	TVAöD - BBiG	8	6	ab 01.09.2026 zwei NWK über APAL; erfahrungsgemäß können nicht alle ausgeschriebenen Plätze besetzt werden
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	TVAöD - BBiG	8	6	erfahrungsgemäß können nicht alle ausgeschriebenen Plätze besetzt werden
Gebäudereiniger*in	TVAöD - BBiG	0	0	
Bachelor of Engineering, Vermessung (KIA)	TVSöD	2	2	
Bachelor of Engineering, Elektrotechnik	Studienrichtlinie TVöD	1	0	
Bachelor of Engineering, Techn. Gebäudeausrüstung	Studienrichtlinie TVöD	1	1	
Bachelor of Arts, Immobilienmanagement	Studienrichtlinie TVöD	0	0	
Hygienekontrolleur*in	TVAöD - BBiG	0	1	
Volontärin im Pressebüro	angelehnt an EG 6	1	1	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (piA)	TVAöD - Pflege	32	27	
Berufsprakt. (Jugendförderung)	TVPöD	2	2	erfahrungsgemäß können nicht alle ausgeschriebenen Plätze besetzt werden
Erzieher*in Berufspraktikant*in	TVPöD	6	5	
Gelenkte Praktika	Praktikantenbeihilfe	6	5	erfahrungsgemäß können nicht alle ausgeschriebenen Plätze besetzt werden
Zwischensumme 2:		124	103	
Gesamtsumme (Zwischensumme 1 und 2)		208	184	

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2024

Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2024

[illegible]

Ergebnisrechnung der Stadt Herne

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	241.340.245,10	233.828.200,00	212.130.271,13	-21.697.928,87	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.271.310,92	295.016.893,20	300.618.067,72	5.601.174,52	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	9.282.307,05	8.135.500,00	15.042.405,08	6.906.905,08	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.295.190,51	51.918.908,29	56.575.808,70	4.656.900,41	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.536.665,34	7.048.150,00	8.146.077,40	1.097.927,40	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.993.231,80	87.343.035,00	92.128.287,34	4.785.252,34	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.606.352,45	29.266.939,80	31.383.476,26	2.116.536,46	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.991.171,74	3.408.600,00	3.459.574,09	50.974,09	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	742.316.474,91	715.966.226,29	719.483.967,72	3.517.741,43	0,00
11 - Personalaufwendungen	-190.773.641,50	-212.897.000,00	-208.691.313,37	4.205.686,63	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-14.528.488,73	-18.858.900,00	-22.041.862,29	-3.182.962,29	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.851.487,74	-97.461.423,67	-95.082.518,80	2.378.904,87	-1.995.444,31
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-36.792.087,50	-37.210.507,66	-35.834.597,60	1.375.910,06	0,00
15 - Transferaufwendungen	-259.196.759,08	-288.192.673,38	-286.664.033,50	1.528.639,88	-432.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.324.441,92	-112.943.734,29	-112.247.530,63	696.203,66	-103.003,72
17 = Ordentliche Aufwendungen	-701.466.906,47	-767.564.239,00	-760.561.856,19	7.002.382,81	-2.530.748,03
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.849.568,44	-51.598.012,71	-41.077.888,47	10.520.124,24	-2.530.748,03
19 + Finanzerträge	2.160.693,76	7.898.500,00	7.428.588,25	-469.911,75	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.055.271,14	-19.441.100,00	-11.697.442,05	7.743.657,95	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.894.577,38	-11.542.600,00	-4.268.853,80	7.273.746,20	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	32.954.991,06	-63.140.612,71	-45.346.742,27	17.793.870,44	-2.530.748,03
23 + Außerordentliche Erträge	32.597.582,01	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	32.597.582,01	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	65.552.573,07	-63.140.612,71	-45.346.742,27	17.793.870,44	-2.530.748,03
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	65.552.573,07	-63.140.612,71	-45.346.742,27	17.793.870,44	-2.530.748,03
-----------	---	----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	125.897,09	0,00	331.890,73	331.890,73	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	29.731.415,70	29.731.415,70	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-194.036,73	0,00	-966.172,57	-966.172,57	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-18.194.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	-18.262.139,64	0,00	29.097.133,86	29.097.133,86	0,00

Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	240.651.390,85	234.164.900,00	209.161.320,53	-25.003.579,47
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.464.170,21	279.690.000,00	286.595.587,23	6.905.587,23
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.393.462,29	8.135.500,00	11.072.169,82	2.936.669,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.438.837,74	51.203.050,00	54.607.695,71	3.404.645,71
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.316.841,63	7.048.150,00	8.010.684,04	962.534,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.990.030,12	87.343.035,00	89.113.273,28	1.770.238,28
7	+ Sonstige Einzahlungen	23.603.522,06	21.688.918,00	22.212.641,58	523.723,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.140.308,10	7.898.500,00	7.402.253,11	-496.246,89
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	718.998.563,00	697.172.053,00	688.175.625,30	-8.996.427,70
10	- Personalauszahlungen	-176.475.108,02	-198.571.400,00	-189.216.086,54	9.355.313,46
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.158.746,90	-21.781.600,00	-23.017.152,27	-1.235.552,27
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.151.774,63	-97.461.423,67	-94.287.091,85	3.174.331,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.004.308,99	-20.415.000,00	-12.040.606,25	8.374.393,75
14	- Transferauszahlungen	-262.741.262,90	-288.192.673,38	-288.327.147,44	-134.474,06
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.620.622,40	-104.748.218,00	-101.338.180,76	3.410.037,24
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-655.151.823,84	-731.170.315,05	-708.226.265,11	22.944.049,94
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.846.739,16	-33.998.262,05	-20.050.639,81	13.947.622,24
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.261.364,58	40.772.500,00	36.421.558,91	-4.350.941,09
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	506.655,09	3.135.000,00	1.175.117,70	-1.959.882,30
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	56.677,01	657.500,00	51.402,60	-606.097,40
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.405.722,84	1.143.800,00	1.148.164,63	4.364,63
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.230.419,52	45.708.800,00	38.796.243,84	-6912.556,16
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-952.296,90	-2.484.820,72	-71.729,97	2.413.090,75
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.229.559,22	-162.899.800,30	-56.830.228,02	106.069.572,28
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.115.459,87	-20.607.602,85	-7.170.075,37	13.437.527,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.783.612,20	-8.985.618,45	-4.311.908,78	4.673.709,67
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-307.072,12	-6.000,00	-130.774,71	-124.774,71
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.388.000,31	-194.983.842,32	-68.514.716,85	126.469.125,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-38.157.580,79	-149.275.042,32	-29.718.473,01	119.556.569,31

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	25.689.158,37	-183.273.304,37	-49.769.112,82	133.504.191,55
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.841.038,55	71.749.700,00	57.015.900,00	-14.733.800,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	205.000.000,00	847.316.200,00	378.000.000,00	-469.316.200,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15.261.273,07	-19.470.700,00	-16.171.348,23	3.299.351,77
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-227.000.000,00	-800.000.000,00	-368.000.000,00	432.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.420.234,52	99.595.200,00	50.844.551,77	-48.750.648,23
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	266.923,85	-83.678.104,37	1.075.438,95	84.753.543,32
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.382.595,97	0,00	4.452.372,37	4.452.372,37
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.084.578,54	0,00	-3.034.281,60	-3.034.281,60
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.298.017,43	0,00	1.418.090,77	1.418.090,77
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	1.645.817,19	0,00	1.912.406,04	1.912.406,04
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	11.287.604,27	0,00	12.587.956,70	12.587.956,70
44	= Liquide Mittel¹ (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	14.500.362,74	-83.678.104,37	16.993.892,46	100.671.996,83

¹ Zwischen Bilanzausweis und Ausweis der Finanzrechnung besteht eine Abweichung in Höhe von 35,40 EUR. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die Summe der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ordnungsgemäß und richtig ist. Die Abweichung ist durch einen Übertragungsfehler in der Finanzrechnung entstanden. Die Korrektur erfolgt in 2025-

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2026 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	90.000	40.000	40.000
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung	90.000	40.000	40.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	248.226	283.315	353.404
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	248.226	283.315	353.404
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	377.574	525.816	435.532
3.1 vom öffentlichen Bereich		121.000	121.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	377.574	404.816	314.532
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.522	5.000	5.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.752	5.000	5.000
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.386	20.000	20.000
8. Erhaltene Anzahlungen	29.143	30.000	30.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	771.603	909.131	888.936
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	3.300	3.300	3.300
Leasingraten	300	300	300

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Stand jeweils am Ende des Haushaltsjahres in Tausend Euro)

im Haushaltsplan

		2023 Jahres- abschluss	2024 Jahres- abschluss	2025 Planwert	2026 Planwert	2027 Planwert	2028 Planwert	2029 Planwert
1	Jahresergebnis des jeweiligen Ergebnisplanes bzw. Jahresabschlusses	65.553	-45.347	-111.866	-125.568	-112.182	-107.121	-107.623
2	Änderungen der allgemeinen Rücklage im Rahmen von bilanziellen Änderungen außerhalb der Fehlbetragsentwicklung	-18.262	29.097		200.000			
3	Eigenkapitalentwicklung laut Ergebnisplan bzw. Jahresabschluss	-9.094	-25.344	-137.210	-62.778	-174.960	-282.081	-389.704
4	Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr absolut	47.291	-16.250	-111.866	74.432	-112.182	-107.121	-107.623
5	Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Haushaltsjahr im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres in %	84	-179	-441	54	-179	-61	-38

in der Fortschreibung im Haushaltssicherungskonzept

		2030 Planwert	2031 Planwert	2032 Planwert	2033 Planwert	2034 Planwert
1	Jahresergebnis des jeweiligen Ergebnisplanes bzw. Jahresabschlusses	-82.355	-76.956	-71.670	-67.576	2.423
2	Änderungen der allgemeinen Rücklage im Rahmen von bilanziellen Änderungen außerhalb der Fehlbetragsentwicklung					
3	Eigenkapitalentwicklung laut HSK	-472.059	-549.015	-620.685	-688.261	-685.838
4	Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr absolut	-82.355	-76.956	-71.670	-67.576	2.423
5	Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Haushaltsjahr im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres in %	-29	-16	-13	-11	0

Zuwendungen an Fraktionen / Gruppen / Einzelmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Gruppe / Einzelmitglied	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	
		1.) 2026	2.) 2025	3.) 2024		
1	2	3	4	5	6	
1.	SPD-Ratsfraktion	502.895,63 €	394.840,00 €	382.428,84 €	Personalkosten Sachkosten	€ 363.455,63 € 139.440,00
5.	AfD-Ratsfraktion	289.066,88 €	74.790,00 €	73.460,27 €	Personalkosten Sachkosten	€ 195.706,88 € 93.360,00
2.	CDU-Ratsfraktion	252.468,75 €	189.960,00 €	184.640,89 €	Personalkosten Sachkosten	€ 167.748,75 € 84.720,00
3.	GRÜNE-Ratsfraktion	141.954,38 €	164.500,00 €	160.067,49 €	Personalkosten Sachkosten	€ 83.874,38 € 58.080,00
6.	DIE LINKE-Ratsfraktion	106.076,25 €	73.590,00 €	72.260,27 €	Personalkosten Sachkosten	€ 55.916,25 € 50.160,00
4.	FDP-Ratsgruppe	-	49.060,00 €	48.173,45 €	Personalkosten Sachkosten	€ - € -
7.	Bündnis Deutschland WfH-Ratsgruppe	-	49.060,00 €	48.173,45 €	Personalkosten Sachkosten	€ - € -
8.	Einzelmitglied Wind	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	Personalkosten Sachkosten	€ 4.800,00 -
9.	Einzelmitglied Blech	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	Personalkosten Sachkosten	€ 4.800,00 -
10.	BSW-Ratsgruppe	59.238,13 €	-	-	Personalkosten Sachkosten	€ 27.958,13 € 31.280,00
11.	Einzelmitglied Bloch	4.800,00 €	-	-	Personalkosten Sachkosten	€ 4.800,00 -
11.	Einzelmitglied Aydinli	4.800,00 €	-	-	Personalkosten Sachkosten	€ 4.800,00 -
	Gesamt	1.370.900,00 €	1.005.400,00 €	978.804,66 €		

Fußnoten :

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr

Sachkosten berechnet nach :

- je Fraktion = Sockelbetrag pro Monat 3.100,00 €
- je Gruppe = 2/3 v. Sockelbetrag pro Monat 2.066,67 €
- je Stadtverordneter 270,00 €
- je Bezirksverordneter* 60,00 €

Personalkosten :

berechnet nach der anteiligen Zahl der im Rat der Stadt pro Fraktion vertretenen Stadtverordneten auf der Basis der Entgeltgruppen 15,11 und 8 der Entwicklungsstufen 6 TVÖD

* nur für Bezirksverordnete, die im Bezirk einer Fraktion angehören

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen

- alle Angaben in T€ -

Stand 29.09.2025

Gesellschaft	2025	2024		
	Jahresergebnis gemäß Wirtschaftsplan	Eigenkapital	Umsatzerlöse	Jahresergebnis
		gemäß Jahresabschluss		
Eigenbetrieb Bäder	49	23.664	1.035	59
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	-34.056	290.971	691.374	-29.202
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH*	23	70.034	0	1.210
Stadtwerke Herne AG*	15.351	84.897	319.326	16.317
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	4.618	16.536	19.851	5.439
SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	2.973	26	8.064	3.663
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH*	1.220	6.777	28.857	1.218
ETZ Betriebs GmbH*	417	42	4.955	172
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH*	201	2.245	843	211
TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	13	376	1.009	16
CTH Container Terminal Herne GmbH*	815	70	8.655	732
Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH*	-9.867	4.989	14.186	-8.773
Herner Bädergesellschaft mbH*	-3.976	50	5.048	-4.794
Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	1.033	10.214	32.940	951
Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	-920	29	6.452	-924
HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	99	402	28.892	376
Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH*	2.932	36.234	21.739	2.973
Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	-1.261	1.065	5.876	-1.007
Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	35	4.694	45.750	586
TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	-741	434	1.356	-627
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	-1.216	1.895	888	-1.534
Revierpark Gysenberg Herne mbH	-1.983	2.165	6.793	-2.352
Stadtmarketing Herne GmbH	-196	687	556	-211
Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	570	461	0	-19
Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	-20	8.422	0	-38

* vor Gewinnabführung /-ausschüttung oder Verlustübernahme